



Sicherheit im Kanton Zug  
Polizeiliche Statistik 2019



Zuger Polizei

Sicherheit  
im Kanton Zug  
Polizeiliche  
Statistik 2019



## Regierungsrat Beat Villiger

Sicherheitsdirektor des Kantons Zug

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie wohnen oder arbeiten im Kanton Zug an einem sehr sicheren Ort. Das können Sie zurecht behaupten und mit dieser Publikation auch belegen. Die Kriminalität im Kanton Zug ist tief und sinkt weiter. Vor ein paar Jahren machten uns beispielsweise Einbrüche und Diebstähle zu schaffen. Diese Probleme sind unterdessen im Griff. Sicher haben Sie eigene Vorsichtsmassnahmen getroffen. Gleichzeitig können wir feststellen, dass sich konsequente und solide Polizeiarbeit bewährt, nicht nur in der Strafverfolgung, sondern auch in der Prävention und Information. Das soll so bleiben und wir dürfen hier nicht nachlassen.

Aktuell beschäftigt uns das komplexe Phänomen der häuslichen Gewalt. Wir wollen gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft wirksam dagegen vorgehen. Wir kennen Mittel und Methoden und stehen im Austausch mit Anlaufstellen und Partnerorganisationen. Aber wir müssen das Phänomen besser verstehen und herausfinden, wo allenfalls Lücken bestehen. Ich habe darum in einem ersten Schritt ein internes Projekt in Auftrag gegeben mit dem Ziel, Rückfälle zu verhindern. Anhand behördlich bekannter Fälle und konkreter Situationen lassen sich die Grundlagen und Instrumente zielführender erarbeiten als in der Theorie. Die Sicherheitsdirektion leitet das Projekt zusammen mit der Staatsanwaltschaft und der Zuger Polizei. Der Kantonsrat hat personelle und finanzielle Mittel für Massnahmen gegen häusliche Gewalt zur Verfügung gestellt. Dafür danke ich ihm sehr.

Gegen die Cyberkriminalität setzt die Zuger Polizei weiterhin einen Schwerpunkt. Sie wird dafür personell verstärkt. Gleichzeitig hat der Bundesrat die Koordination der Massnahmen von Informatik- und Sicherheitsorganen der Behörden und der Wirtschaft an die Hand genommen. Wir müssen die Kräfte bündeln. Ebenso sind die von Bund und Kantonen erarbeiteten Instrumente gegen den Terrorismus und Gewaltextremismus auf gutem Weg im Bundesparlament. Die Polizei wird damit mehr Handhabe erhalten, präventiv gegen gefährliche Gruppierungen und mögliche Täter vorzugehen.

## «Nur mit einem objektiven Bild der Sicherheitslage lassen sich zweckmässige Massnahmen planen.»

Die seit langem eingespielte und pragmatische Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in der Zentralschweiz wird vertieft. Gegenwärtig nimmt die «Vision 2025» Gestalt an. Im Jahr 2025 sollen zwei neue, moderne Einsatzleitzentralen gemeinsam für die ganze Zentralschweiz in Betrieb gehen und die heutigen ablösen. Das setzt wertvolle Mittel frei. Der Zuger Regierungsrat hat seine Absicht bekräftigt, die neue Zentrale für die Kantonsgebiete Schwyz und Zug im Raum Schwyz aufzubauen.

Im Strassenverkehr kommen Sie im Allgemeinen gut und sicher ans Ziel, trotz steigendem Verkehrsaufkommen. Allerdings sind im vergangenen Jahr mehr Verkehrsunfälle zu verzeichnen, und tragischerweise verliefen vier davon tödlich. Wir dürfen darum nicht nachlassen, den Verkehr zu überwachen, mit Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse, aber auch mit Geschwindigkeitskontrollen. Zu schnelles Fahren ist eine der Hauptursachen für schwere Unfälle. Mit dem neuen System der drei semistationären Anlagen hat die Zuger Polizei ein zielführendes Mittel. Sie sind je bis zu 230 Tage im Jahr im Einsatz und wirken ähnlich wie die stichprobenartigen Billettkontrollen im öffentlichen Verkehr. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Vorsicht auf der Strasse generell steigt und nicht nur dort, wo bekannte Blitzkästen stehen. Dabei ist die Kontrolldichte deutlich tiefer als früher, auch im Vergleich mit anderen Kantonen. Und die drei Geräte kosten weniger als die alten fix montierten, sowohl in der Anschaffung als auch im Betrieb und Unterhalt.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, gute Eindrücke und Erkenntnisse beim Stöbern in dieser Publikation. Sie soll Ihnen ein möglichst objektives Bild der Sicherheitslage und der Polizeiarbeit verschaffen. Nur so lassen sich fundierte Meinungen bilden und zweckmässige Massnahmen planen. Der Zuger Polizei danke ich herzlich für ihren täglichen Einsatz zugunsten der Sicherheit für uns Zugerinnen und Zuger.

**Regierungsrat Beat Villiger**  
Sicherheitsdirektor des Kantons Zug

<b>Fakten und Entwicklungen</b>	<b>6</b>
Polizeidichte	8
Aus sechs mach zwei – gemeinsame Einsatzleitzentralen	9
Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2019	10
<b>Sicherheit</b>	<b>12</b>
Die wichtigsten Eckdaten	14
Opfer nach Strassenart	15
Unfälle nach Typengruppen	16
Unfälle nach Hauptursachen	16
Fahren unter Alkohol und Drogen	16
Fahrradunfälle	17
Ordnungsbussen	18
Verkehrsinstruktion	18
Assistenzdienst	18
<b>Kriminalität</b>	<b>20</b>
Kriminalitätsentwicklung	22
Aufklärungsquoten in Prozent	23
Ermittelte Täter nach Nationen	23
Leib und Leben	24
Fallbeispiel: Tätliche Auseinandersetzung nach Mitternacht	24
Sexuelle Integrität	25
Täter und Opfer – oftmals im engsten Umkreis	25
Häusliche Gewalt	26
Jugendkriminalität	28
Fallbeispiele	29
Einbruchdiebstähle	30
Fallbeispiel: Bei skrupelloser Flucht mehrere Polizisten gefährdet	30
Betäubungsmittelgesetz	32
Fallbeispiel: Erfolgreiche Razzia gegen Drogenhändlerring	33
Wirtschaftskriminalität	34
Vermögenseinziehung	35
Cyberkriminalität	36
Gemeinsam gegen Cyberkriminelle	36
Gewaltschutz	37
Aussergewöhnliche Todesfälle	37
Kompetenzzentrum IT-Forensik	38
Fahrzeugforensik	38
Drohne	38
Ausgewählte Kriminalfälle	40



<b>Spezialeinsätze und Dienstleistungen</b>	<b>42</b>
Einsatzleitzentrale	44
Waffen	44
Einbürgerungen	44
Transporte	45
Polizeihunde	45
Spezialeinsätze	45
Sicherheitsverbandsübung 2019	46
Einsatz in der dritten Dimension	47
<b>Führung und Support</b>	<b>48</b>
Twittern, hashtaggen und liken	50
Logistik: Beschaffen, bewirtschaften und entsorgen	51
Grundausbildung – Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)	52
Inpflichtnahme	53
<b>Entwicklungen und Ziele</b>	<b>54</b>
<b>Hinweise und Begriffe</b>	<b>58</b>
<b>Impressum</b>	<b>58</b>

# Verhältnismässig und konsequent handeln – die Sicherheit der Zuger Bevölkerung ist unser Antrieb. 2019 waren wir mit dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest, der Sicherheitsverbandsübung 19 sowie der eigenen Organisationsüberprüfung besonders gefordert.



**Thomas Armbruster**  
Kommandant Zuger Polizei

Wiederum dürfen wir Ihnen mit diesem Bericht Einblick in die vielfältige Arbeit der Polizei geben und Ihnen Fakten und Zahlen des Jahres 2019 präsentieren. Ein Jahr indem die Polizei neben dem Tagesgeschäft mit dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest, der Sicherheitsverbandsübung 19 sowie der eigenen Organisationsüberprüfung besonders gefordert war. Die erneut guten Zahlen in den Statistiken und die erfolgreiche Bewältigung des besonderen Anlasses und der gesamtschweizerischen Übung, dies trotz erkennbarem Personalmangel, zeigt, dass alle Mitarbeitenden der Zuger Polizei viel Einsatz zeigten, kompetent und motiviert ihre Arbeit verrichteten und ihre Aufträge erledigten. Die bürgernahen Dienstleistungen, die Verhinderung von Straftaten und deren Aufklärung standen wiederum im Zentrum ihrer Arbeit. Aufgrund der immer noch bestehenden erhöhten Terrorlage schulten wir unsere Polizistinnen und Polizisten in der Interventionsfähigkeit.

Insgesamt erneut weniger Straftaten und eine in etwa gleichbleibende Aufklärungsquote bei den gerichtspolizeilichen Ermittlungen, sehr viele positive Bürgerkontakte mit vielen Dankeschreiben sowie wiederum keine rechtlichen oder finanziellen Beanstandungen, so stellt sich das Jahr 2019 in Kurzform für die Zuger Polizei dar.

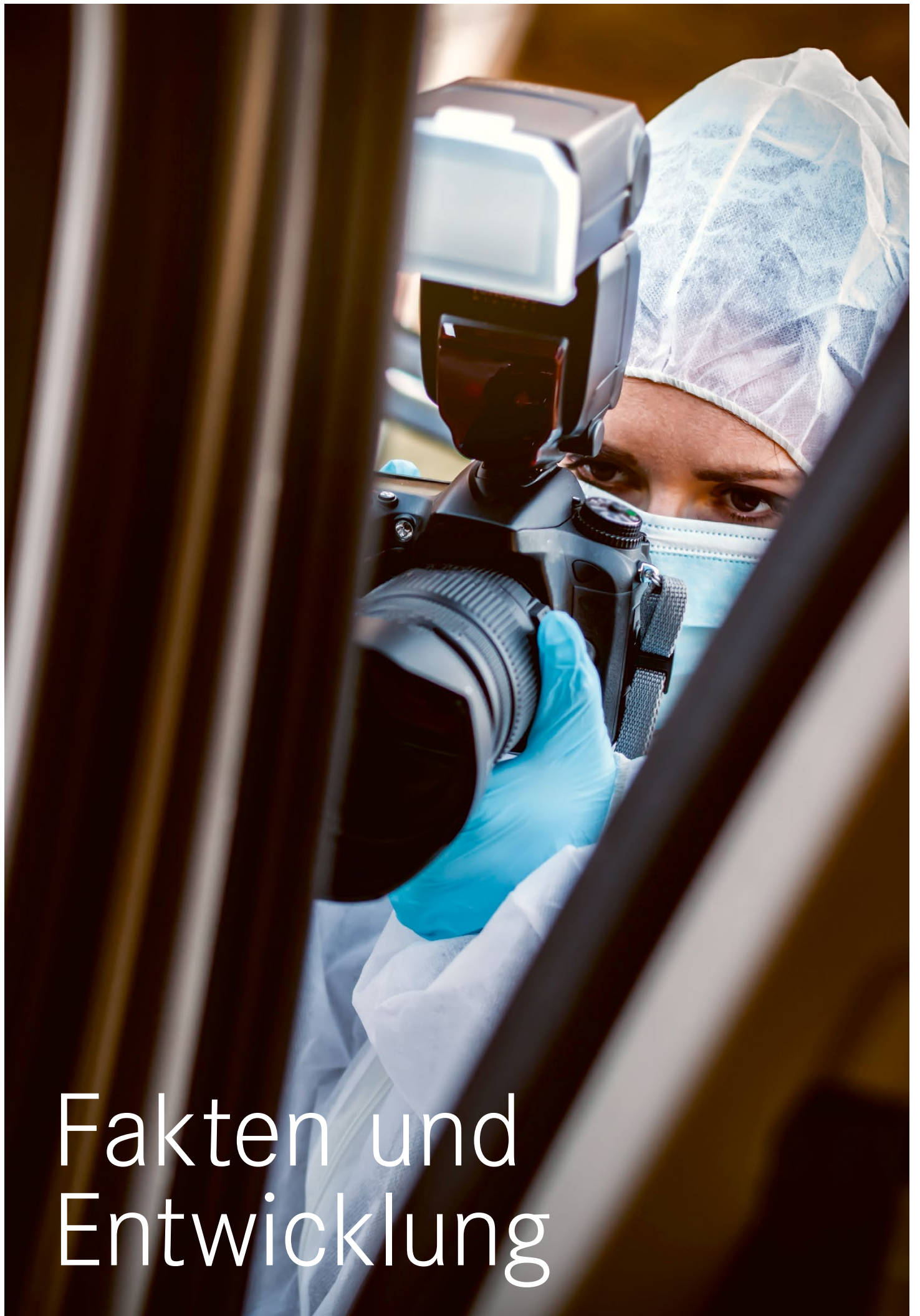
Die Unfälle auf den Strassen im Kanton Zug sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und liegen bei 811. Bedauerlicherweise forderten diese Unfälle auch insgesamt vier Todesopfer und auch die Zahl der Schwerverletzten ist wieder gestiegen. Die Sicherheit auf den Strassen ist uns ein zentrales Anliegen. Mit Kontrollen und Präventionsmassnahmen wollen wir die Verkehrssicherheit gewährleisten. Dabei ist gerade heute, wo wir über immer mehr und unterschiedliche Verkehrsmittel verfügen, gegenseitige Rücksichtnahme geboten. Nur so können Unfälle und die daraus folgenden Schäden verhindert werden.

Um Erfolg zu haben, ist es in der Polizeiarbeit wichtig, die entscheidenden Informationen zeitgerecht erhältlich zu machen, daraus die

richtigen Schlüsse zu ziehen und danach verhältnismässig und konsequent zu handeln. Entscheiden und handeln müssen die Polizistinnen und Polizisten – dafür benötigen sie eine ausgezeichnete Ausbildung und Erfahrung. Im Vordergrund stehen also Menschen, die Verantwortung übernehmen. Diese Menschen, unsere Mitarbeitenden, stehen darum auch im Zentrum der Arbeiten des Kommandos. Dabei werden sachbezogene Ausbildungen, eine sichere und effektive Ausrüstung und zeitgemässe Arbeitsmittel, als Voraussetzungen betrachtet, damit sie am Ereignisort ihre Verantwortung auch konsequent zugunsten der beteiligten Personen und der Bevölkerung übernehmen können. Das Kommando hat grosses Vertrauen in die Polizistinnen und Polizisten sowie in die zivilen Mitarbeitenden der Zuger Polizei und ist sich ihrer Führungsaufgabe und den Herausforderungen sehr bewusst. Die technischen Entwicklungen, die Trends sowie die immer wieder neuen Veränderungen spüren auch wir sehr stark – sei es bei neuartigen Deliktsformen, die mit neuen Strategien bekämpft werden müssen, bei Veränderungen der Bedrohungslage, bei der Präventionsarbeit im Rahmen der neuen und vielfältigen elektrischen Fortbewegungsmittel und nicht zuletzt auch bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, die eine effektive digitalisierte Arbeit ermöglichen.

Dabei geht es der Zuger Polizei immer darum, konsequent darauf ausgerichtet zu sein, mehr Sicherheit für die Zuger Bevölkerung zu erreichen. Das übergeordnete Ziel bei allen Massnahmen, Planungen und auch Beschaffungen ist die Kriminalität wirkungsvoll zu bekämpfen und unser Leben sicherer zu machen. Dabei sind Früherkennung und präventive Gefahrenabwehr, der Kampf gegen potenzielle Gewalttäter und die Weiterführung der digitalisierten Arbeitsprozesse auch im Jahre 2020 zentrale Tätigkeitsbereiche.

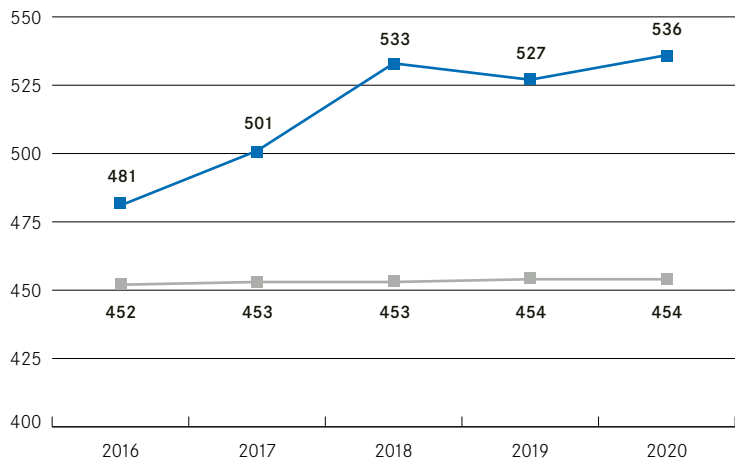
**Thomas Armbruster**  
Kommandant Zuger Polizei



Fakten und  
Entwicklung



## Polizeidichte



■ 1 Polizist pro Anzahl Einwohner (ZG)  
■ 1 Polizist pro Anzahl Einwohner (CH)

Die Polizeidichte im Kanton Zug lag 2020 bei 1:536 und hat sich somit leicht verschlechtert. Der Kanton Zug liegt immer noch deutlich unter dem Schweizerischen Durchschnitt von 454 Einwohnerinnen und Einwohner pro Polizistin oder Polizist. Die weitere Entwicklung ist abhängig vom Bevölkerungswachstum und den dadurch erforderlichen zusätzlichen Stellen.



## Aus sechs mach zwei – gemeinsame Einsatzleitzentralen

Aus der föderalistischen Tradition hergeleitet verfügt heute jedes Polizeikorps der sechs Zentralschweizer Kantone über eine eigene Einsatzleitzentrale. Deren Betrieb wird mit der zunehmenden Technisierung (Digitalisierung) immer kostenintensiver – jeder Standort benötigt eine ähnlich aufwändige technische Ausstattung. Sämtliche Einrichtungen verfügen zudem über eine entsprechend grosse Personalreserve, die zerstückelt nur eine geringe, gemeinsam genutzte Personalstärke darstellt. Zudem forciert die stetig steigende Mobilität der Bevölkerung eine intensive Koordination mit den Nachbarkantonen.

Unter dem Schlagwort «GELZ» (gemeinsame Einsatzleitzentrale) wurde bereits vor 20 Jahren ein entsprechendes Vorhaben lanciert; damals jedoch wieder verworfen, da im Bereich der Standortfrage kein Konsens gefunden werden konnte. 2018 wurde diese Thematik jedoch erneut lanciert; immer höher wird der operationelle, personelle und finanzielle Druck zu einer effizienteren und kostengünstigeren Lösung. Unter dem Titel «VISION 2025» wurde das Vorhaben erneut aufgenommen. Anstelle einer einzigen Zentrale für die gesamte Zentralschweiz wurde jedoch die Idee einer Achsenlösung mit zwei Zentralen favorisiert. Während auf der Achse «Brünig» die Kantone Luzern, Nid- und Obwalden zusammengeschlossen werden sollen, wird auf der Achse «Gotthard» ein Zusammenschluss der Kantone Schwyz, Uri und Zug geplant.

Durch den Zusammenschluss können erhebliche Einsparungen im Bereich der technischen Einrichtung gemacht sowie auch Personalkosten gespart werden. Im Weiteren ermöglicht dieser Schritt eine Verbesserung bei der Bewältigung von Belastungsspitzen und vereinfacht die Koordination bei der gegenseitigen Unterstützung. Die beiden neuen Zentralen können zudem gegenseitig als Redundanzsystem im Falle eines Systemausfalls genutzt werden.

Als Standort der Einsatzleitzentrale «Gotthard» wurde der sogenannte «Kaltbach» zwischen Seewen und Schwyz (am Fuss der Auffahrt zum Sattel) evaluiert. Mit dem Jahresbeginn 2020 sind nun die eigentlichen Projektaufgaben angelaufen, mit welchen alle Grundlagen für eine Realisierung dieses Vorhabens geschaffen werden. Wenn das Bauvorhaben die nötigen juristischen und politischen Hürden in diesem Jahr überwindet, ist eine Umsetzung zu Beginn des Jahres 2025 realistisch. Das Projekt wird paritätisch von den beiden Kantonen Schwyz und Zug geleitet und getragen. Der Kanton Uri wirkt zurzeit in einer selbstgewählten Beobachterrolle mit, da die Neugestaltung der gesamten Zentralen- und Verkehrsüberwachungsfrage (Gotthardtunnel) mit dem dafür zuständigen Bundesamt für Strassen (ASTRA) noch nicht definitiv geklärt werden konnte.



## Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2019 – Zusammenarbeit der Blaulichtorganisationen

Vom Freitag, 23. August bis Sonntag, 25. August 2019 fand in Zug das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest mit über 420'000 Besucherinnen und Besuchern statt. Auch wenn Veranstaltungen rund um den Schwingsport erfahrungsgemäss als ruhig und geordnet verlaufen und damit in polizeilicher Hinsicht als problemlose Anlässe einzuordnen sind, musste diesem Grossanlass dennoch entsprechende Beachtung geschenkt werden – immerhin hat der Kanton Zug für drei Tage seine Einwohnerzahl vervierfacht! Eine solche Massierung von Menschen erfordert entsprechende Anpassungen an das Dispositiv und die Bereitschaft der Polizei.

Die Vorbereitungen begannen bereits im Jahr 2016. Unter der Gesamteinsatzleitung der Zuger Polizei wurden die nötigen Einsatzplanungen gemeinsam mit Feuerwehr, Rettungsdienst und Zivilschutz sowie im engen Schulterschluss mit dem Organisationskomitee des ESAF (OK ESAF) und weiteren Partnern an die Hand genommen. Für die Zuger Polizei ging es darum, die polizeiliche Versorgung für den gesamten Festanlass, aber auch auf dem übrigen Kantonsgebiet rund um die Uhr sicherzustellen; gleichzeitig aber auch, für allfällige ausserordentliche Vorkommnisse jederzeit und rasch über die nötigen Einsatzkräfte zur Ereignisbewältigung zu verfügen. Nach dem Vorliegen der kompletten Einsatzplanung wurden Kader und Mannschaft umfassend auf dieses besondere Ereignis vorbereitet. Wiederum fanden weite Teile dieser Ausbildungen im Verbund der Blaulichtorganisationen und mit Einbezug von weiteren Partnern statt. Dabei konnte das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen allen Organisationen weiter verbessert werden.

Durch die kompetente und unkomplizierte Unterstützung des Hochbauamtes konnte im Frühling 2019 zudem der völlig veraltete Führungsraum der Zuger Polizei erneuert werden. Dabei wurden nicht nur die technischen Installationen auf einen zeitgemässen Stand gebracht, auch konnte das vorhandene Raumpotenzial optimal ausgeschöpft werden. Damit steht auch dem kantonalen Führungsstab (KFS) ein moderner Führungsraum zur Verfügung. Eine durchdachte Einrichtung ermöglicht zudem eine optimierte und ruhige Arbeitsweise. Auch die Anbindung an die Einsatzleitzentrale und die Leitstelle konnten erheblich verbessert werden. Die neuen Führungsräume bestanden den «Härtetest» am ESAF mit Bravour und bewähren sich auch im Alltag bestens!





**Im laufenden Jahr lautet das Motto der Sicherheitspolizei «sehen und gesehen werden». Dies in Analogie mit dem gleich lautenden Präventionslogan. Wir wollen noch verstärkter sichtbar, ansprechbar und für die Bürgerinnen und Bürger da sein.**



**Thomas Armbruster**  
Kommandant Zuger Polizei

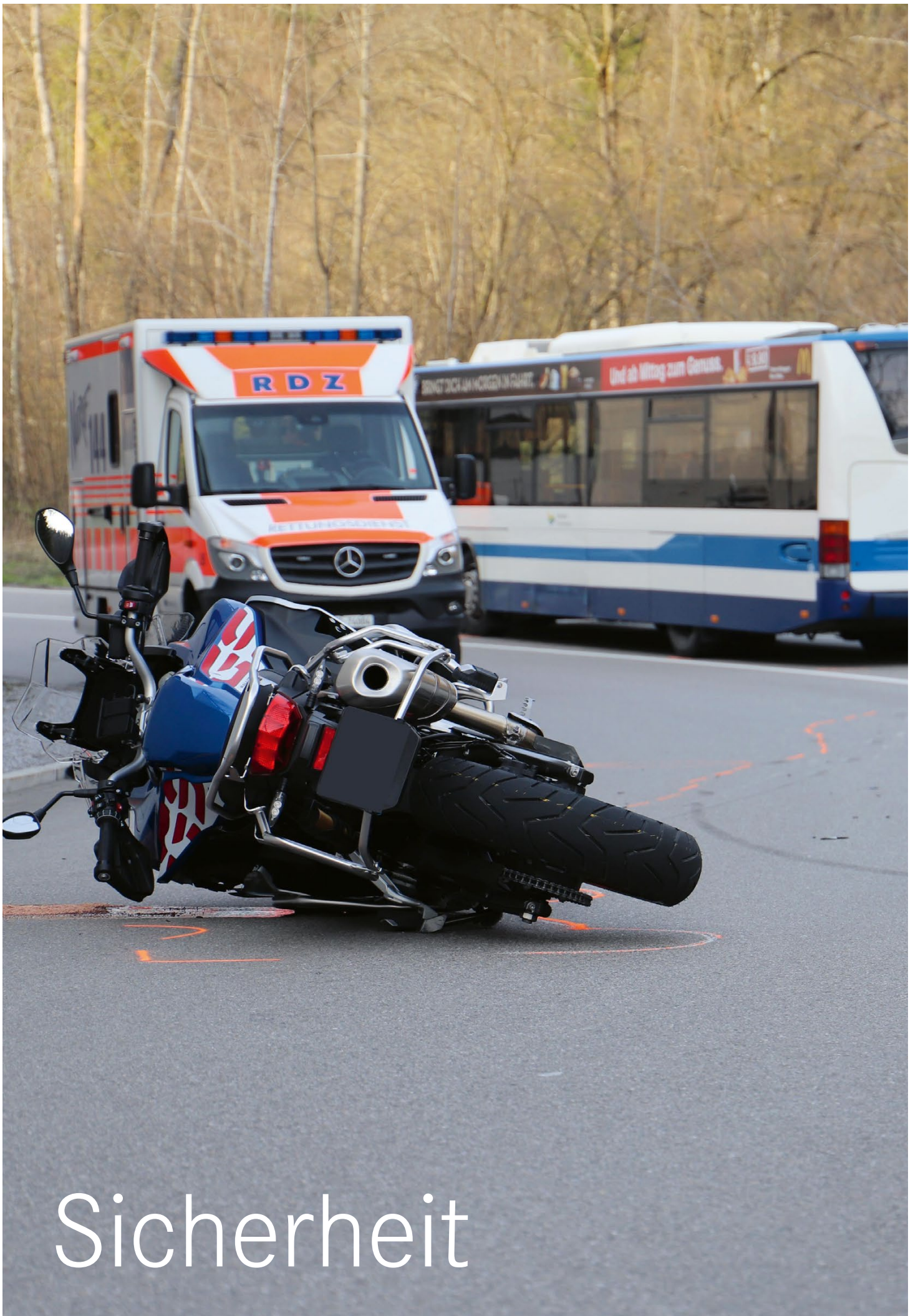
Wir wollen in Quartieren und Einkaufszentren in den Gemeinden, auf Rad- und Fusswegen, aber auch auf den Strassen von Gemeinden oder Kanton sowie den Autobahnen anzutreffen sein. Dabei freuen wir uns auf jeden Kontakt, sei es wenn wir Bürgerinnen und Bürger ansprechen oder von diesen angesprochen werden. Unser Wissen und unsere Erfahrung geben wir gerne weiter. Dadurch erhoffen wir uns das Sicherheitsgefühl der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug zu festigen und wo notwendig zu stärken. Dabei sehen wir es als unsere Pflicht, alle Bürgerinnen und Bürger – ob gross oder klein – professionell zu beraten. Auch noch so kleine Hinweise über festgestellte Unregelmässigkeiten oder Sicherheitsmängel sind für uns wichtig. In unseren Zuständigkeitsbereich fallende Meldungen nehmen wir engagiert selber an die Hand oder versuchen, diese der dafür zuständigen Stelle zu vermitteln.

Im 2019 mussten wir kurz vor dem Start der Schiffs- und Badesaison den Totalausfall eines unserer Patrouillenschiffe verzeichnen. Innert kurzer Zeit durften wir als Ersatz ein Mietschiff auf dem Zugersee einwassern. Mit diesem können wir die Zeit bis Ende April, Anfangs Mai 2020 überbrücken und die Einsatzbereitschaft jederzeit gewährleisten. Ende April erwarten wir unser neues Polizei-Motorschiff. Die Wintermonate nutzten wir, um uns mit der neuen Technik vertraut zu machen. Wir können es kaum erwarten, die Saison 2020 mit einem neuen Polizei-Motorschiff, das den heutigen Anforderungen an unseren Einsatz aber auch an den Umweltschutz und die Ökologie erfüllt, zu starten.

Auf den 1. Januar 2020 ist ein erweitertes Ordnungsbussengesetz in Kraft getreten. Dieses erlaubt es uns, bei Verfehlungen, die früher zu Anzeigen mit nachfolgendem Urteil geführt haben, eine Ordnungsbusse auszustellen. Diese kann als Barzahlung oder mit Einzahlungsschein beglichen werden. Das Ordnungsbussengesetz kann neu nicht nur im Strassenverkehr, sondern unter anderem auf Gewässern oder im Jagd- und Fischereigesetz angewendet werden. Erfolge können wir auch im Erkennen und Ausheben von Hanfplantagen, bei der Schwarzarbeit, dem illegalen Glücks-

spiel sowie den Ladendiebstählen ausweisen. Grund dafür ist unser ziviles Element, welches sich meist unbemerkt in allen Gemeinden des Kantons Zug bewegt, dort Bürgermeldungen nachgeht und so einen wichtigen Teil zur Kleinkriminalitätsbekämpfung leistet. Unser Assistenzdienst wird von immer mehr Gemeinden im Kanton Zug beansprucht. Es zeigt sich, dass dieses Erfolgsmodell, das in den Gemeinden vorwiegend gegen Littering und Falschparkierer sowie mit Fusspatrouillen zur allgemeinen Ruhe und Ordnung eingesetzt wird, einen wichtigen Beitrag zum guten Miteinander leistet.

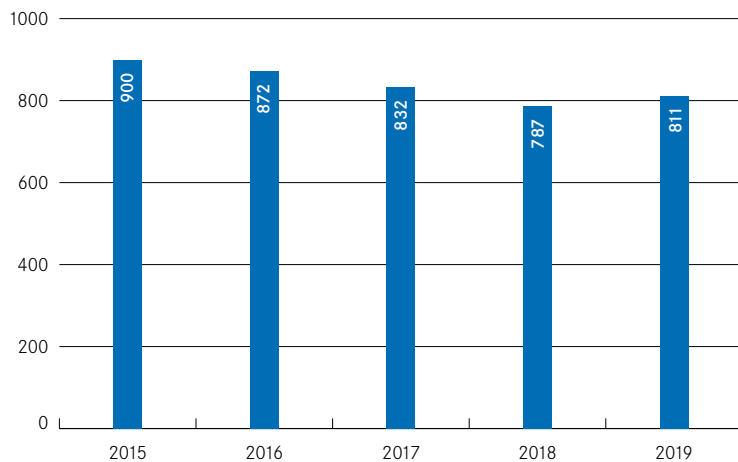
**Thomas Armbruster**  
Kommandant Zuger Polizei



Sicherheit

## Die wichtigsten Eckdaten

### Unfallentwicklung



Die Zahl der Verkehrsunfälle ist um 24 auf 811 leicht angestiegen. Dieser Wert liegt unter dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre.

### Todesopfer

	2015	2016	2017	2018	2019
Todesopfer	2	2	3	1	4

Vier Personen sind 2019 bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen. Es handelt sich dabei um einen Motorradfahrer (Selbstunfall), einen Autolenker (Selbstunfall) und um einen Mitfahrer auf einem Fahrzeug der Grünabfuhr. Zudem wurde eine 92-jährige Fußgängerin auf einem Fußgängerstreifen im toten Winkel eines Lastwagens erfasst.

### Schwerverletzte

	2015	2016	2017	2018	2019
Lebensbedrohlich verletzt	7	2	4	4	5
Erheblich verletzt	46	47	61	58	63
<b>Total</b>	<b>53</b>	<b>49</b>	<b>65</b>	<b>62</b>	<b>68</b>

Die Zahl der Schwerverletzten hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Fünf Personen wurden lebensbedrohlich und 63 erheblich verletzt.

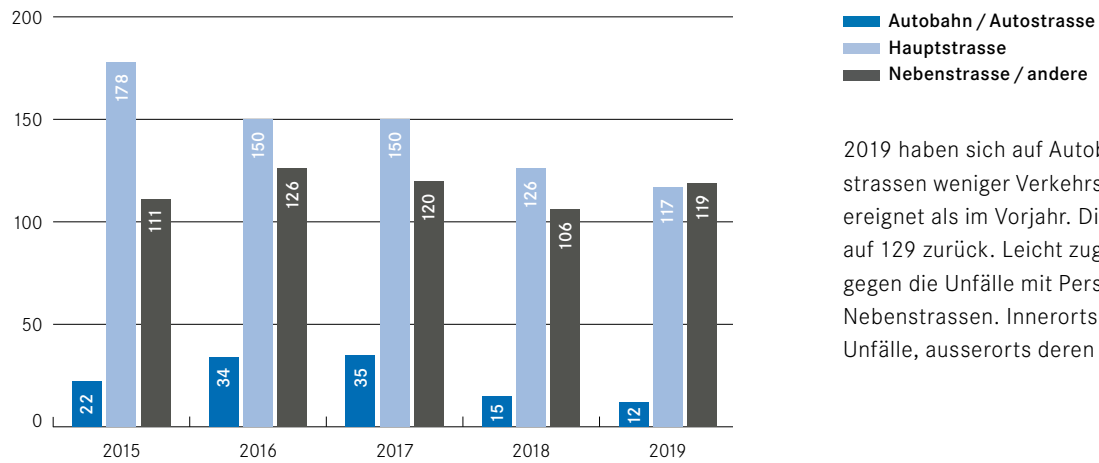
### Leichtverletzte

	2015	2016	2017	2018	2019
Leicht verletzt	256	259	237	220	217

Die Zahl der leicht verletzten Personen ist im Berichtsjahr auf 217 gesunken. Die Opferzahl befindet sich damit auf dem tiefsten Niveau seit mehr als zehn Jahren.



## Opfer nach Strassenart



2019 haben sich auf Autobahnen und Hauptstrassen weniger Verkehrsunfälle mit Verletzten ereignet als im Vorjahr. Die Zahl ging von 141 auf 129 zurück. Leicht zugenommen haben hingegen die Unfälle mit Personenschaden auf Nebenstrassen. Innerorts ereigneten sich 85 Unfälle, ausserorts deren 34.



## Unfälle nach Typengruppen

	2019
Schleuder- oder Selbstunfall	250
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	35
Auffahrunfall	143
Abbiege- / Einbiegeunfall	116
Überqueren der Fahrbahn	32
Frontalkollision	24
Parkierunfall	174
Fussgängerunfall	31
Tierunfall / Andere	4
<b>Total</b>	<b>811</b>

Eine Zunahme ist bei den Schleuder-, Selbst- und Parkierunfällen zu verzeichnen. Rückläufig sind hingegen die Auffahrunfälle. Die Zahl sank um 20 auf 143 Unfälle. 2019 wurden zudem 31 Fussgänger- und vier Tierunfälle registriert.

## Unfälle nach Hauptursachen

	2019
Fehlverhalten Lenker/ Fussgänger	690
Unbekannte Ursache / Diverses*	121
<b>Total</b>	<b>811</b>

\* Äusserer Einfluss / Mängel am Fahrzeug, etc.

Ablenkung am Steuer (am häufigsten durch Telefonieren oder Bedienen des Smartphones) ist nach wie vor die häufigste Unfallursache. Im dichten Verkehrsgeschehen kann bereits die kleinste Unaufmerksamkeit zu einem Unfall führen. Insbesondere im Berufsverkehr sind teilweise massive Verkehrsbehinderungen bis zu längeren Staus die Folgen.

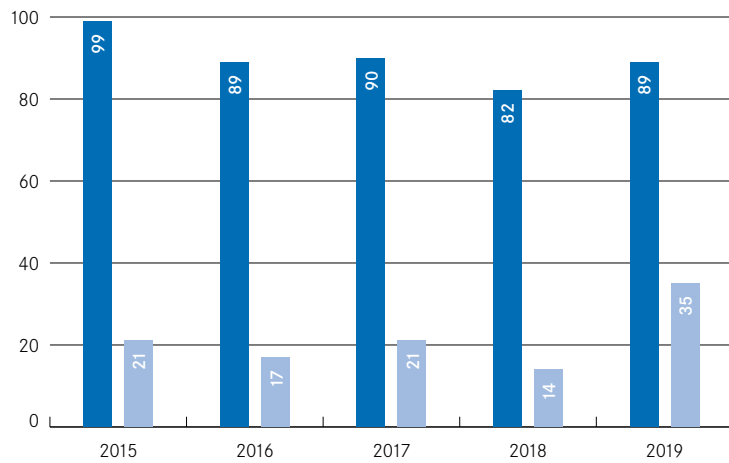
## Fahren unter Alkohol und Drogen

	2019 mit Verkehrs- unfall	2019 ohne Verkehrs- unfall
Fahren in angetrunkenem Zustand unter 0.25 mg/l	7	98
Fahren in angetrunkenem Zustand über 0.25 mg/l	33	121
Fahren unter Drogen	4	77
Fahren unter Medikamenten	5	3

Bei 40 Unfällen (2018: 42) stand die oder der Lenkende unter Alkoholeinfluss. Die Kontrolle der Fahrfähigkeit ist ein primäres Ziel bei jeder Verkehrskontrolle der Zuger Polizei. Nicht fahrfähige Fahrzeuglenkende sollen gestoppt werden, bevor sie einen Unfall verursachen. Dies gelang der Zuger Polizei in 299 Fällen. Besonders stark ist der Anstieg beim Fahren unter Drogeneinfluss.



## Fahrradunfälle



■ Fahrräder  
■ Elektrofahrräder

Die Zahl der Fahrradunfälle ist gegenüber 2018 um 28 auf gesamthaft 124 angestiegen. Besonders markant ist die Zunahme bei den Elektrofahrräder. Verunfallten im Vorjahr 14 Personen, waren es 2019 bereits deren 35.



## Ordnungsbussen

	2018	2019
Geschwindigkeitsüberschreitungen	67'173	61'322
Bussen im stehenden Verkehr	20'650	15'788
Nichttragen der Sicherheitsgurten	1'998	1'673
Telefonieren während der Fahrt	1'064	1'010
Betäubungsmittelgesetz	734	683
Weitere	5'809	4'688
<b>Total</b>	<b>97'428</b>	<b>85'164</b>

Die Zahl der Ordnungsbussen aufgrund Geschwindigkeitsüberschreitungen ist wie schon im Vorjahr nochmals gesunken. Im Berichtsjahr wurden rund 61'000 Fahrzeuglenkende gebüsst, weil sie sich nicht an die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit gehalten haben.

## Verkehrsinstruktion

	2019
Kindergarten*	310 Lektionen
Primarschule*	1'506 Lektionen
Oberstufe inkl. Kantonsschule*	1'282 Lektionen
Elternabende	12
Praktisches Radfahren	320 Lektionen
Anzahl Schüler an Radfahrerprüfungen	1'073
Anzahl Schüler (Nachinstruktionen) wegen SVG-Übertretungen	75 (insgesamt 14 Lektionen investiert)

Die Verkehrsinstruktoren der Zuger Polizei haben im vergangenen Jahr wieder mehrere hundert Kinder und Jugendliche im korrekten Verhalten im Strassenverkehr geschult. Die Zahl der Schüler steigt von Jahr zu Jahr kontinuierlich.

Die Verkehrsinstruktoren haben 2019 insgesamt 3'098 (2'968) Lektionen unterrichtet. Zudem wurden 12 Elternabende und 14 Nachinstruktionen (75 Schüler und Schülerinnen) wegen SVG-Übertretungen durchgeführt.

\* Die Privat- und Sonderschullektionen sind in den oben aufgeführten Zahlen integriert.

## Assistenzdienst

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Leistungsnehmer *	12	11	11	12	13
Anzahl Stunden Leistungsnehmer	8'283	8'100	8'883	8'883	8'899

\* Amt für Raum und Verkehr, Gemeinden (Baar, Cham, Hünenberg, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Unterägeri, Walchwil, Zug – neu ab 2019, Menzingen), Soziale Dienste Asyl, Zugerland Verkehrsbetriebe.

Die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sorgen für 10 Zuger Gemeinden und 3 weitere Leistungsnehmer auf deren Gebiet für Ruhe und Ordnung. Sie sind für den Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung im ruhenden Verkehr und im Rahmen des Übertretungsstrafgesetzes zuständig. 2019 haben sie 8'899 Einsatzstunden geleistet – es sind dies etwa gleichviel wie bereits im Vorjahr.







# Die Kriminalstatistik 2019 weist erneut eine stabile Kriminalitätslage aus. Die Gesamtzahl der Straftaten war weiter rückläufig, allerdings sank die Aufklärungsquote in Bezug auf die Einbruchdiebstähle.



**Thomas Nabholz**  
Chef Kriminalpolizei

In ihrem gerichtspolizeilichen Handeln haben Mitarbeitende der Sicherheits- und der Kriminalpolizei im Jahr 2019 5'376 Straftaten bearbeitet. Die Gesamtzahl der erfassten Straftaten ging gegenüber dem Vorjahr somit um 287 Delikte zurück. Die Aufklärungsquote blieb mit 56 % gleich hoch wie im Vorjahr.

Erfreulicherweise zahlte sich einmal mehr die präventive Tätigkeit bezüglich Einbrüche aus. So sind die Einbruchdiebstähle im Berichtsjahr um 17 Delikte auf 286 gesunken. Somit setzt sich der nationale Trend der letzten Jahre fort. Allerdings konnten nach dem Erfolg von 2018 mit 21% geklärten Delikten nur noch 8% geklärt werden. Einer der Hauptgründe hierfür ist, dass die DNA-Datenbank aufgrund der schweizweit markant rückläufigen Zahlen bei der Erstellung von DNA-Profilen kleiner wird. Dadurch können neue Spuren nicht mehr abgeglichen und folglich auch weniger Delikte aufgeklärt werden.

Im Jahr 2019 verzeichnete die Zuger Polizei bei der Cyberkriminalität erneut eine starke Zunahme. Die Fälle stiegen von 222 auf 312 Delikte. Insbesondere handelte es sich dabei wie in den letzten Jahren um Cyberbetrug, -mobbing, Datendiebstahl und -beschädigung sowie Erpressung. Durch die nationale und internationale Vernetzung konnten die Cyberermittler der Zuger Polizei nicht nur Delikte in der eigenen Zuständigkeit klären, sondern auch anderen Polizeikörpern wertvolle Hinweise liefern. Weiter wurde der Fachbereich Cyberermittlung der Zuger Polizei vom Bundesamt für Kommunikation als erst drittes Polizeikorps der Schweiz als Stelle zur Bekämpfung der Cyberkriminalität anerkannt. Der Fachbereich Cyberermittlung ist damit unter anderem in der Lage, Domains direkt bei den Registerbetreibern sperren zu lassen.

Die Interventionen in Fällen von häuslicher Gewalt sind im Jahr 2019 wieder leicht rückläufig und gingen von 439 auf 404 zurück. Ab dem 1. April 2020 wird die Fachstelle Häusliche Gewalt dennoch personell aufgestockt, wodurch die seit dem Jahr 2017 laufende Verzichtplanung in Bezug auf persönliche Kontaktaufnahmen nach polizeilichen Interventionen rückgängig gemacht werden kann.

Seit dem 1. Januar 2019 sind einzelne Mitarbeitende der Zuger Polizei als Nebenfunktion im Gewaltschutz tätig. Die für 2019 prognostizierten 14 Fälle waren bereits Ende März erreicht. Bis Ende Jahr wurden über 30 Fälle erfasst und bearbeitet. Ab dem 1. April 2020 wird sich ein Mitarbeiter vollamtlich dem Gewaltschutz widmen.

Aufgrund von Hinweisen der Analysestelle (Taktische Kriminalanalyse) konnten mehrere Delikte verhindert resp. aufgeklärt werden. Insbesondere konnte eine Diebesbande, die sich auf Einbrüche in Elektrofachgeschäfte spezialisiert hatte, nach sorgfältiger Arbeit der Analysestelle und der daraus resultierenden Zusammenarbeit mit den Frontkräften der Zuger Polizei in flagranti ertappt, festgenommen und der Staatsanwaltschaft zugeführt werden. Die Analysestelle konnte somit zählbare und wertvolle Beiträge zu einer erfolgreichen Strafverfolgung leisten.

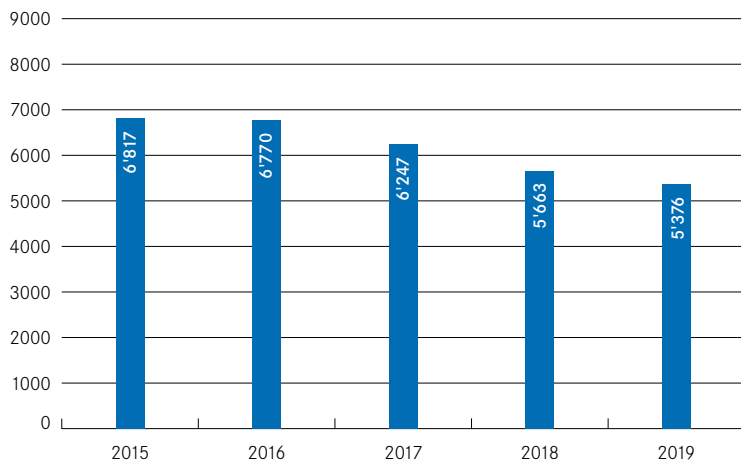
**Thomas Nabholz**  
Chef Kriminalpolizei



Kriminalität

# Kriminalitätsentwicklung

## Alle Gesetze ohne Strassenverkehr



Die Sicherheitslage im Kanton Zug war auch im 2019 gut und stabil. Die Gesamtzahl der erfassten Straftaten sank gegenüber dem Vorjahr um 287 auf 5'376 Delikte. Eine starke Zunahme verzeichnete die Zuger Polizei bei der Cyberkriminalität.

## Einzelne Gesetze ohne Strassenverkehr

	2015	2016	2017	2018	2019
Strafgesetzbuch (StGB)	5'376	5'404	4'878	4'361	4'084
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	601	455	523	582	654
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) *	500	482	433	312	288
Bundesnebengesetze	198	202	252	276	256
Kantonale Gesetze	142	227	161	132	94
<b>Total</b>	<b>6'817</b>	<b>6'770</b>	<b>6'247</b>	<b>5'663</b>	<b>5'376</b>

\* Das Ausländergesetz (AuG) ist per 1. Januar 2019 revidiert worden und heisst neu Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG).

76% der registrierten Straftaten betreffen Delikte aus dem Strafgesetzbuch. Diese haben um 277 Fälle abgenommen. Anzeigen gegen das Betäubungsmittelgesetz haben hingegen um 72 Fälle oder 11% zugenommen.

## Erfasste Straftaten im StGB

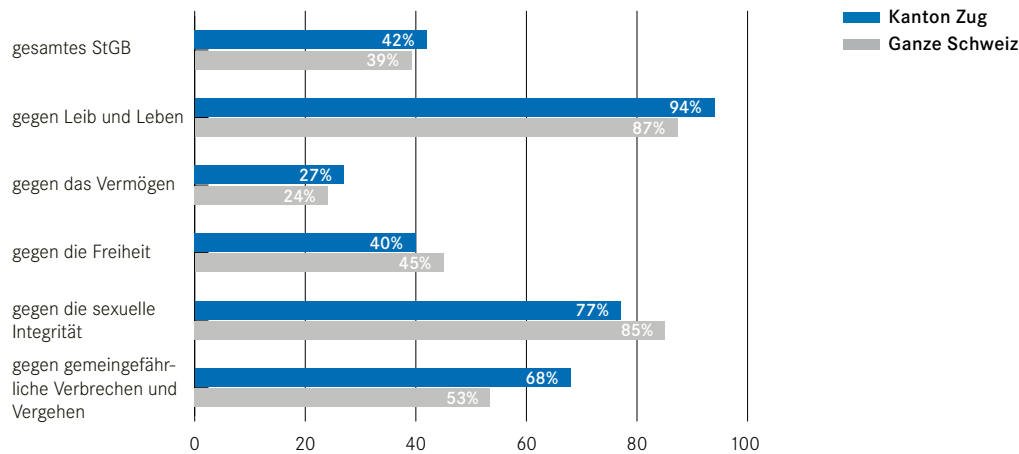
	2015	2016	2017	2018	2019
Gegen Leib und Leben	308	318	324	335	313
Gegen das Vermögen	3'709	3'615	3'246	2'766	2'631
Gegen die Freiheit	844	856	795	685	577
Gegen die sexuelle Integrität	66	93	88	99	91
Gemeingefährliche Straftaten	37	27	15	15	19
Übrige StGB-Straftaten	412	495	410	461	453
Straftaten pro 1'000 Einwohner (ZG)	44.8	44.2	39.4	34.8	32.2
Straftaten pro 1'000 Einwohner (CH)	59.2	56.2	52.1	51.0	50.6
<b>Total</b>	<b>5'376</b>	<b>5'404</b>	<b>4'878</b>	<b>4'361</b>	<b>4'084</b>

Die Zahl der Leib-und-Leben-Delikte ist gegenüber dem Vorjahr um 22 auf 313 Fälle gesunken. Auch bei den übrigen erfassten Straftaten, mit Ausnahme der gemeingefährlichen Straftaten, ist eine Abnahme der Delikte zu verzeichnen.

2019 haben sich im Kanton Zug im StGB-Bereich 32.2 Straftaten pro tausend Einwohner ereignet. Damit liegt Zug deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt, der bei 50.6 Straftaten pro tausend Einwohner liegt.

## Aufklärungsquoten in Prozent

### Strafgesetzbuch



42% der Straftaten gegen das Strafgesetzbuch hat die Zuger Polizei im Berichtsjahr aufgeklärt. Diese Quote liegt über dem gesamtschweizerischen Wert (39.2%). Wiederum eine sehr hohe Aufklärungsquote erreichte die Zuger Polizei bei den Leib-und-Leben-Delikten: 94% aller Fälle konnten geklärt werden. Schweizweit liegt dieser Wert bei 87.3%.

Wiederum konnten auch verschiedene Sexualstraftäter ermittelt und den Gerichtsbehörden zugeführt werden. Die Mehrheit der Beschuldigten stammt aus dem Familien- und Bekanntenkreis der Opfer. Bei den sichergestellten Datenträgern wurde gegenüber dem Vorjahr erneut eine steigende Datenmenge festgestellt; wobei diese standardmässig im Tera-Bereich liegt.

## Ermittelte Täter nach Nationen

### Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	– Aufenthaltsstatus –			
	Total	St. Wohnbevölk.	Asylbevölkerung	Übrige Ausländer
<b>Total</b>	<b>970</b>	<b>819</b>	<b>36</b>	<b>115</b>
Schweiz	475	475		
<b>Total Ausländer</b>	<b>495</b>	<b>344</b>	<b>36</b>	<b>115</b>
Deutschland	73	61	0	12
Italien	44	42	0	2
Rumänien	30	8	0	22
Portugal	29	28	0	1
Kosovo	29	27	0	2
Serbien	22	19	1	3
Türkei	18	17	1	0
Eritrea	17	10	7	0
Bosnien und Herzegowina	16	16	0	0
Sri Lanka	16	11	4	1
Algerien	13	3	3	7
Georgien	12	1	5	6
Vereinigtes Königreich	11	10	0	1
Mazedonien	11	11	0	0
Marokko	11	4	0	7
Polen	10	2	0	8
Kroatien	10	9	0	1
Übrige Nationalitäten	123	65	15	42

- Ständige Wohnbevölkerung: wohnhaft in der Schweiz, Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus
- Asylbereich: Ausländer im Asylverfahren
- Übrige Ausländer: Ausländische Touristen oder Personen mit illegalem Aufenthalt

2019 konnte die Zuger Polizei eine Vielzahl an Beschuldigten ermitteln. Bei 49% handelt es sich um Schweizer, 51% besitzt eine ausländische Staatsbürgerschaft.

## Leib und Leben

Straftaten (Art. 111-136 StGB)

	2015	2016	2017	2018	2019
Tötungsdelikte *	2	2	3	3	5
Schwere Körperverletzung	10	3	9	7	7
Einfache Körperverletzung	73	55	68	68	65
Tätlichkeiten	170	205	198	178	180
Gefährdung des Lebens	9	3	6	7	4
Raufhandel / Angriff	20	33	24	56	25
Übrige	24	17	16	16	27

\* Art. 111-113/116 StGB

Die Zahl der Leib-und-Leben-Delikte befindet sich wie schon im Vorjahr unverändert auf tiefem Stand. 2019 ereigneten sich fünf versuchte Tötungsdelikte (Vorjahr 3), siehe auch S. 30. Während die Zahl der Körperverletzungen beinahe unverändert blieb, haben die Straftaten beim Raufhandel und Angriff stark abgenommen. 94 % der Delikte gegen Leib und Leben konnten durch die Zuger Strafverfolgungsbehörden aufgeklärt werden.

### Fallbeispiel: Tätliche Auseinandersetzung nach Mitternacht

In der Nacht zum Sonntag, 17. März 2019, ist es am Bahnhof Zug zu einer wilden Schlägerei zwischen zwei Gruppierungen gekommen. Ein junger Erwachsener schlug dabei einem anderen eine Flasche gegen den Kopf. Dabei erlitten beide schwere Verletzungen am Kopf bzw. an

der Hand. Alle Beteiligten konnten durch die Zuger Polizei ermittelt werden. Das Verfahren wegen Raufhandel ist noch nicht abgeschlossen.



# Sexuelle Integrität

Art. 187-200 StGB

	2015	2016	2017	2018	2019
Sexuelle Handlungen mit Kindern	6	11	11	21	12
Sexuelle Nötigung	1	11	2	7	10
Vergewaltigung	7	7	4	5	3
Exhibitionismus	13	19	14	20	9
Pornografie	17	22	28	16	30
Sexuelle Belästigung	19	20	29	29	18
Übrige	3	3	–	1	9
<b>Total</b>	<b>66</b>	<b>93</b>	<b>88</b>	<b>99</b>	<b>91</b>

91 strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität registrierte die Kriminalstatistik 2019. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 8 Fälle. Rückläufig sind die Fallzahlen in den Bereichen sexuelle Handlungen mit Kindern (12), Exhibitionismus (9) sowie sexuelle Belästigung (18). Angestiegen sind hingegen die Fälle von verbotener Pornografie (30). 77% aller Sexualdelikte konnte die Zuger Polizei aufklären.

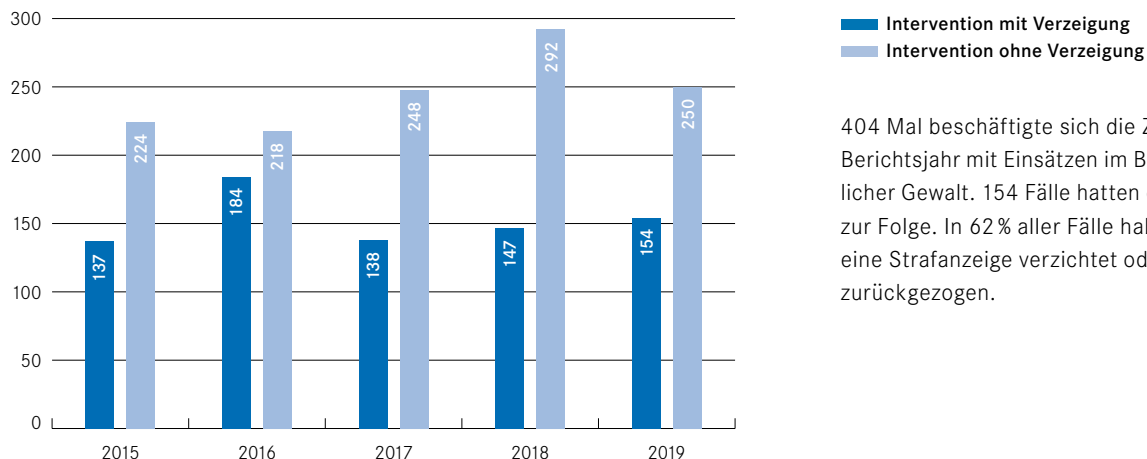
## Täter und Opfer – oftmals im engsten Umkreis

Wiederum konnten verschiedene Sexualstraftäter ermittelt und den Gerichtsbehörden zugeführt werden. Die Mehrheit der Beschuldigten stammt aus dem Familien- und Bekanntenkreis der Opfer. Bei den sichergestellten Datenträgern wurde gegenüber dem Vorjahr erneut eine steigende Datenmenge festgestellt; wobei diese standardmässig im Tera-Bereich liegt.

Verschiedentlich meldeten sich auch Personen bei der Zuger Polizei, die Opfer von nicht im Kanton Zug begangener Straftaten wurden. Nach den ersten Ermittlungshandlungen wurden diese Verfahren jeweils an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

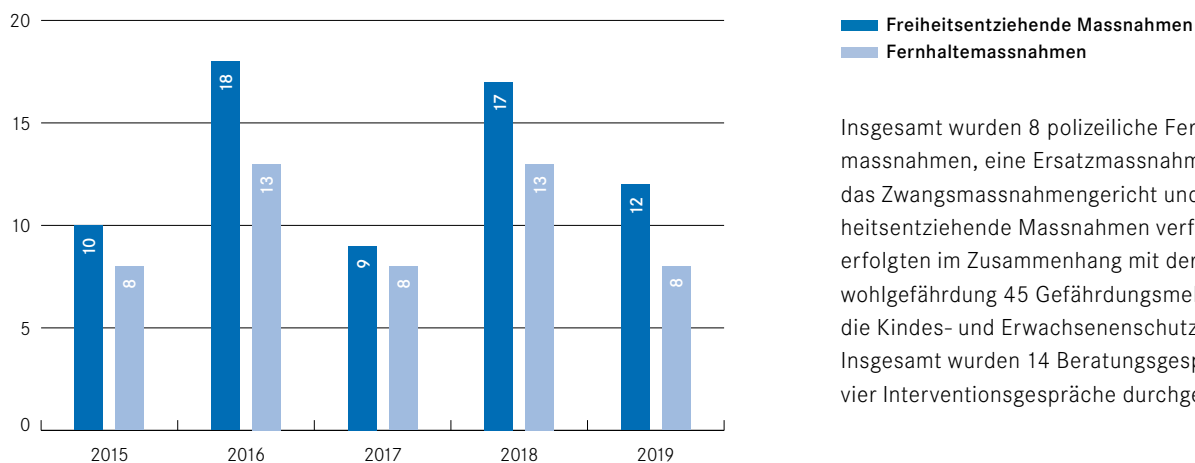
# Häusliche Gewalt

## Interventionen



404 Mal beschäftigte sich die Zuger Polizei im Berichtsjahr mit Einsätzen im Bereich von häuslicher Gewalt. 154 Fälle hatten eine Strafanzeige zur Folge. In 62% aller Fälle haben Opfer auf eine Strafanzeige verzichtet oder diese wieder zurückgezogen.

## Massnahmen

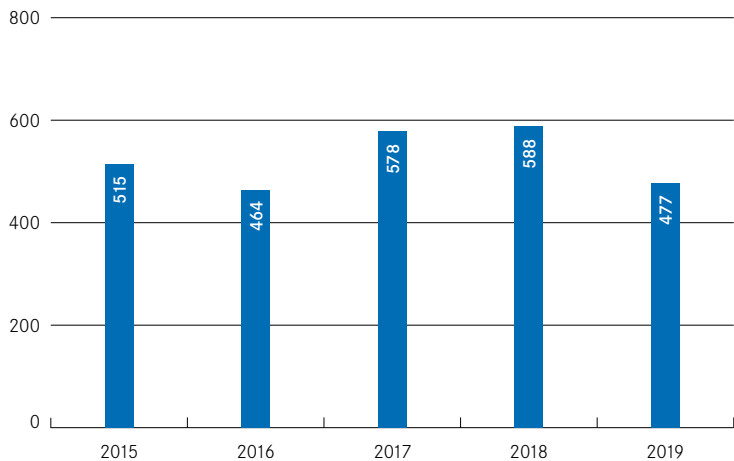


Insgesamt wurden 8 polizeiliche Fernhaltungsmassnahmen, eine Ersatzmassnahme durch das Zwangsmassnahmengericht und 12 freiheitsentziehende Massnahmen verfügt. Weiter erfolgten im Zusammenhang mit der Kindeswohlgefährdung 45 Gefährdungsmeldungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Insgesamt wurden 14 Beratungsgespräche und vier Interventionsgespräche durchgeführt.



# Jugendkriminalität

Kriminalitätsentwicklung (alle Gesetze ohne Strassenverkehr)



Bei den Jugendlichen verzeichnet die Kriminalstatistik 2019 einen Rückgang um 19%. Deutlich abgenommen haben die Delikte gegen die Freiheit.

## Einzelne Gesetze ohne Strassenverkehr

	2015	2016	2017	2018	2019
Strafgesetzbuch (StGB)	197	170	200	223	171
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	255	185	263	264	239
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) *	37	82	1	35	16
Bundesnebensetze	16	10	46	47	44
Kantonale Gesetze	10	17	8	19	7
<b>Total</b>	<b>515</b>	<b>464</b>	<b>578</b>	<b>588</b>	<b>477</b>

\* Das Ausländergesetz (AuG) ist per 1. Januar 2019 revidiert worden und heisst neu Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG).

Um 9% abgenommen haben die Delikte gegen das Betäubungsmittelgesetz. Auch rückläufig ist die Zahl der Widerhandlung gegen das Ausländergesetz.

## Erfasste Straftaten im StGB

	2015	2016	2017	2018	2019
Gegen Leib und Leben	22	19	22	49	30
Gegen das Vermögen	118	92	61	62	67
Gegen die Freiheit	17	25	60	61	16
Gegen die sexuelle Integrität	5	4	14	14	15
Gemeingefährliche Straftaten	4	0	1	2	3
Übrige StGB-Straftaten	31	30	42	35	40
<b>Total</b>	<b>197</b>	<b>170</b>	<b>200</b>	<b>223</b>	<b>171</b>

Im Bereich der Leib-und-Leben-Delikte gab es eine Abnahme von 49 auf 30 Straftaten. Einen markanten Rückgang um 74% ist bei den Straftaten gegen die Freiheit zu verzeichnen.

## Fallbeispiele

### **Schutzgeld, selbstgebastelte Bomben, viel Prügel und ein nicht alltäglicher Raub**

Neben den üblichen Alltagsgeschäften wurden durch den Dienst Jugenddelikte der Zuger Polizei in enger Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft mehrere aufwändige und umfangreiche Ermittlungsverfahren durchgeführt. Dabei bestätigte sich der Trend der vergangenen Jahre, dass ein kleiner Teil der Jugendlichen immer extremer delinquent.

Grosse Sorge bereitet weiterhin die Tatsache, dass Betäubungsmittel aller Art auch für Jugendliche über Social Media einfach und schnell verfügbar sind. Die teilweise sehr jungen Konsumenten zeigen vermehrt ein multiples Konsumverhalten – es wird konsumiert, was verfügbar ist. Im August 2019 musste ein 15 Jahre altes Mädchen nach exzessivem Schnupfen von Speed mit Lungenverletzungen hospitalisiert werden. Der Dealer konnte ermittelt werden und wurde zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt.

### **IED – Improvised Explosive Device oder unkonventionelle Spreng- oder Brandvorrichtung (USBV)**

Explosive Selbstlaborate kennt man eher aus Kriegsgebieten. Entsprechend überrascht waren die Ermittler des Dienstes Jugenddelikte und die Sprengstoffspezialisten des Forensischen Institutes Zürich, als sie im Winter 2019 im Zimmer eines Jugendlichen mehrere selbstgebaute Sprengsätze vorfanden. Um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten, wurden die Laborate und zahlreiche Chemikalien unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen sichergestellt und mit einem Spezialfahrzeug abtransportiert. In einer nahen Kiesgrube wurden die Gegenstände kontrolliert gesprengt. Hinweise führten zu einem weiteren Jugendlichen, bei dessen Wohnort sich dasselbe Prozedere wiederholte. Nur mit viel Glück kam es im Vorfeld des polizeilichen Zugriffs zu keinen Personenschäden. Die Jugendlichen wurden festgenommen und der Jugendanwaltschaft zugeführt.

### **Schutzgeld**

Inspiziert von Rap-Texten etablierten vier Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren in der Umgebung der Metalli über einige Wochen zunehmend ein System der Schutzgelderpressung. Über den Aufbau einer Bedrohungskulisse zwangen sie jüngere und schwächere Jugendliche dazu, ihnen Geld oder teure Gegenstände auszuhändigen. Wurde der angebotene «Schutz» nicht angenommen, unterstrichen sie ihre Forderungen mit Nötigungshandlungen oder körperlicher Gewalt. Alle Täter konnten festgenommen und der Jugendanwaltschaft zugeführt werden. Durch das frühzeitige Intervenieren konnte ein weiteres Etablieren des Systems verhindert und somit das Sicherheitsgefühl der Zuger Jugendlichen gestärkt werden.

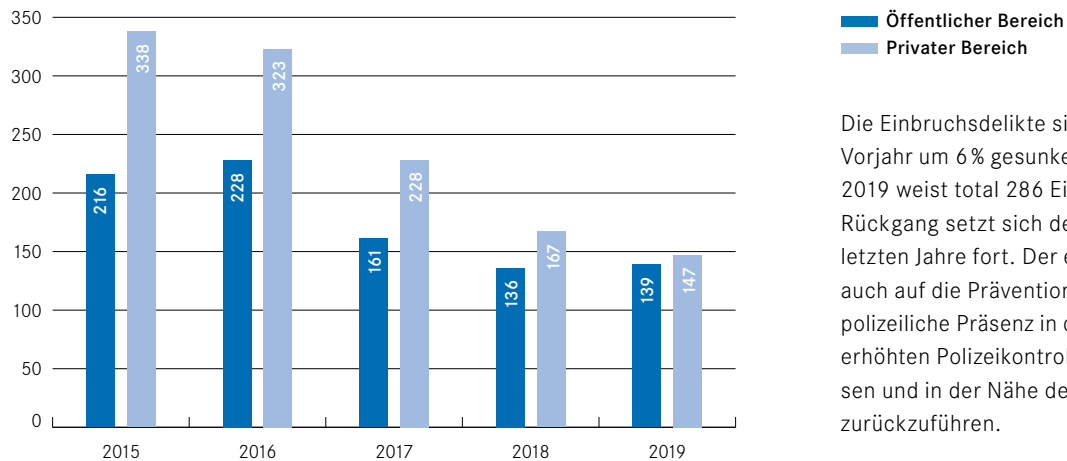
### **Kieferbruch, Armbruch und viel Prügel**

Aus anfänglichen Beleidigungen über die Sozialen Medien wurde 2019 mehrfach bitterer Ernst. Im Frühling kam es zwischen zwei Kontrahenten nach entsprechenden Beleidigungen auf Distanz zu einem Faustkampf, wobei einer jugendlichen Person der Kiefer mehrfach gebrochen wurde. Im Sommer und Herbst 2019 wurde ein weiterer Jugendlicher nach einem Schlagabtausch im Netz gleich zwei Mal verprügelt. Beim zweiten Vorfall wurde ihm der Arm gebrochen.



## Einbruchdiebstähle

Art 139 StGB; ohne Fahrzeugaufbrüche



Die Einbruchsdelikte sind im Vergleich zum Vorjahr um 6 % gesunken. Die Kriminalstatistik 2019 weist total 286 Einbrüche auf. Mit dem Rückgang setzt sich der nationale Trend der letzten Jahre fort. Der erneute Rückgang ist auch auf die Präventionsarbeit sowie die hohe polizeiliche Präsenz in den Quartieren und die erhöhten Polizeikontrollen auf den Hauptstrassen und in der Nähe der Autobahnanschlüsse zurückzuführen.

## Fallbeispiel: Bei skrupelloser Flucht mehrere Polizisten gefährdet

Zwei slowakische Staatsangehörige verübten in der Nacht zum 18. September 2019 einen Einbruchdiebstahl in ein Sportfachgeschäft in Baar. Die beiden Täter wurden durch die alarmierten Einsatzkräfte überrascht und versuchten zu flüchten. Einer der Täter konnte angehalten und am Boden liegend arretiert werden. Währenddessen gelang es dem zweiten Täter in das bereitstehende Fluchtauto zu steigen und wegzufahren. In der Folge fuhr er skrupellos in Richtung der Polizisten und seines Komplizen. Diese wurden nur Dank reflexartiger Reaktion nicht vom Fluchtauto überfahren. Schliesslich

gelang dem Einbrecher mit einer halsbrecherischen Fahrweise die Flucht. Da seine Identität ermittelt werden konnte, wurde er mittlerweile international zur Verhaftung ausgeschrieben. Der Gesuchte muss sich neben dem Einbruchdiebstahl auch wegen versuchter Tötung von fünf Personen bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug verantworten.





SNE  
OCHSNER

sigmatex

sigmatex

sigmatex

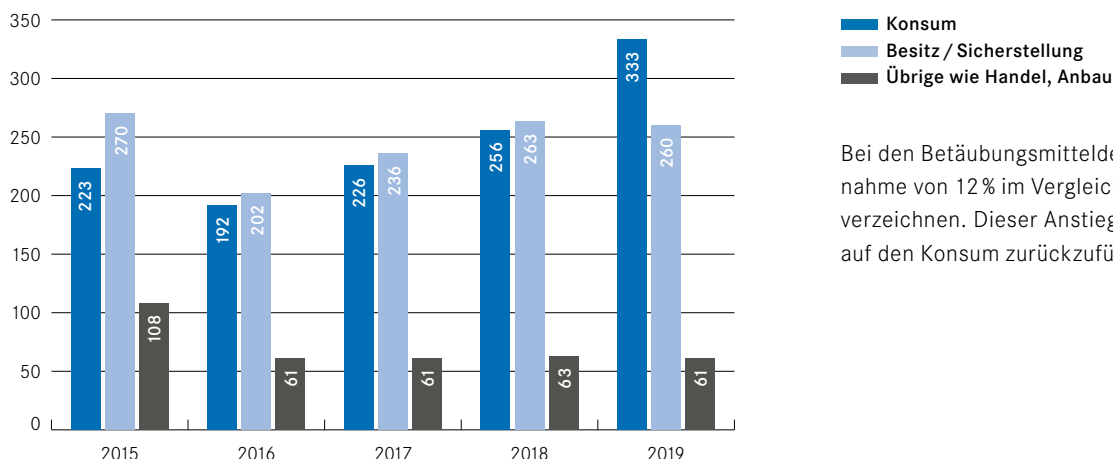
sigmatex

Supreme  
POWER SENSE  
5



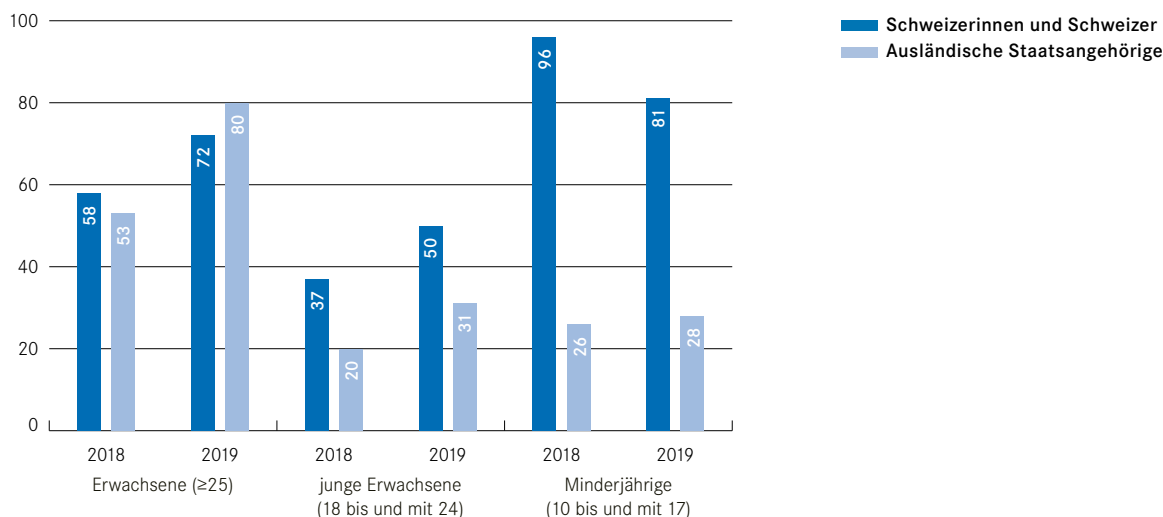
# Betäubungsmittelgesetz

## Straftaten



Bei den Betäubungsmitteldelikten ist eine Zunahme von 12% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist ausschliesslich auf den Konsum zurückzuführen.

## Beschuldigte nach Alter und Nationalität



Von den 342 (2018: 290) ermittelten Beschuldigten im Betäubungsmittelbereich fallen 152 auf Erwachsene, 81 auf junge Erwachsene und 109 auf Minderjährige.

Erneut wurden jedoch mehr Cannabisprodukte sichergestellt als im Jahr zuvor (Marihuana 2019: 14.5 kg / 2018: 9.5 kg und Haschisch 2019: 1.38 kg / 2018: 0.8 kg). Bei Hausdurchsuchungen wurden insgesamt 3'407 Hanfpflanzen entdeckt und eingezogen. Im vergangenen Jahr gab es zudem 53 Verzeigungen wegen des Handels mit Kokain. 2019 wurden rund 2 kg Kokain, 1'599 Ecstasy-Pillen und 1'818 LSD-Trips sichergestellt. Weiter gab es 6 Fälle, bei denen rund 0.3 kg Heroin aufgefunden wurde.

Sowohl bei den sogenannten «weichen» Drogen wie Marihuana und Haschisch als auch bei den anderen Drogen ist die Beliebtheit nach wie vor hoch. Mehrere Ermittlungsverfahren führten zu gesamthaft sechzehn Verhaftungen von Personen, welche des qualifizierten Betäubungsmittelhandels beschuldigt wurden.



## Fallbeispiel: Erfolgreiche Razzia gegen Drogenhändlerring

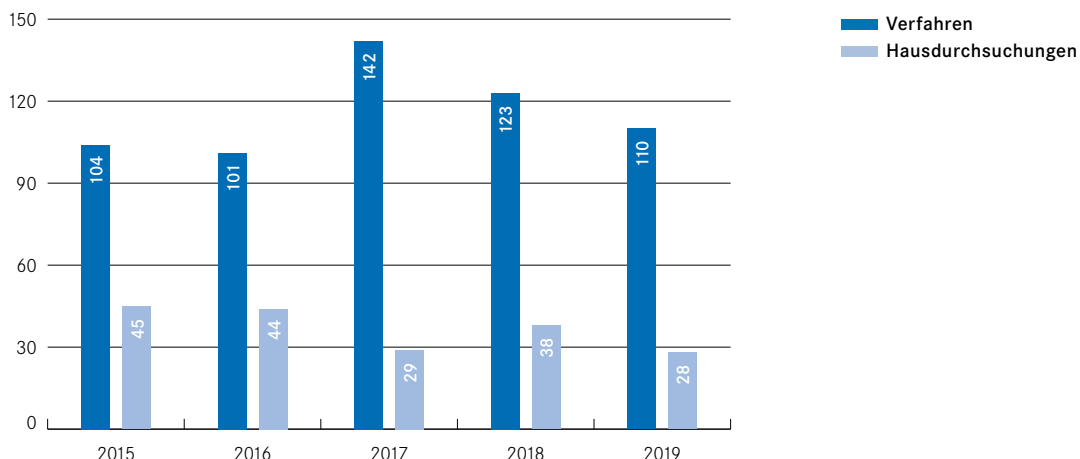
Nach monatelangen Ermittlungen gegen ein Ehepaar und dessen Umfeld wurden im Mai 2019 gesamthaft sieben Männer und eine Frau festgenommen. Zudem wurden drei grössere Hanf-Indooranlagen ausgehoben. Dem Haupttäter wird unter anderem die Vermittlung, der Verkauf sowie die Herstellung von rund sechs Kilogramm Kokain, fast 100 Kilogramm Marihuana und 14 Kilogramm Haschisch zur Last gelegt. Zudem wird gegen verschiedene

Personen auch wegen Geldwäscherei, Urkundenfälschung, Steuerbetrug, Begünstigung, Betrug und Schwarzarbeit ermittelt. Das anspruchsvolle und aufwändige Verfahren beschäftigte über einen längeren Zeitraum ein Kernteam von vier Ermittler und zwei Ermittlerinnen und dauert nach wie vor an.



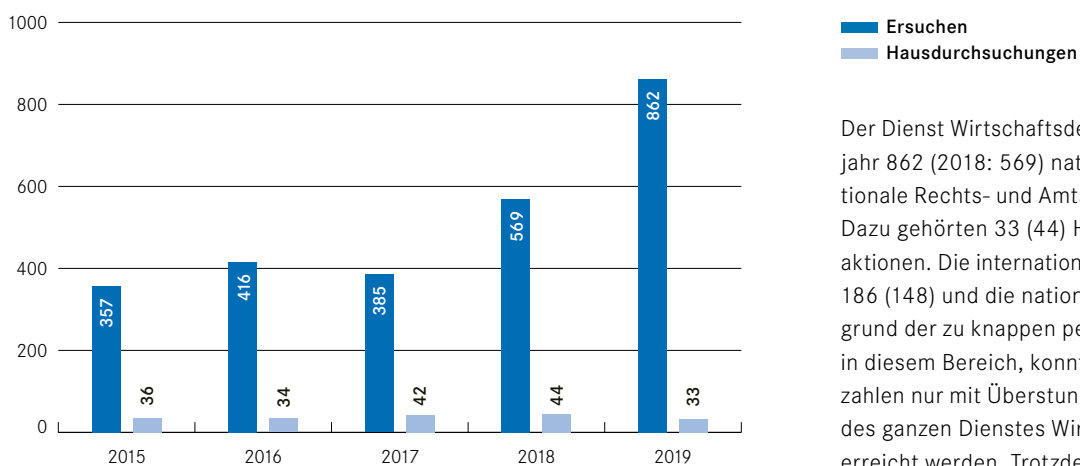
# Wirtschaftskriminalität

## Verfahren und Hausdurchsuchungen



Wirtschaftskriminelle beschränken sich nicht auf bestimmte Branchen oder einzelne Länder. Vielmehr haben es die Ermittler im Kanton Zug in ihren Fällen von Wirtschaftsdelikten mit internationalen Firmenkonstrukten und Netzwerken sowie komplexen Geldflüssen in der ganzen Welt zu tun. Die Verfahren sind anspruchsvoll und die Ermittlungen nehmen viel Zeit in Anspruch. 2019 erledigte der «Dienst Wirtschaftsdelikte» 110 (2018: 123) Ermittlungsverfahren, die 28 (2018: 38) Hausdurchsuchungsaktionen notwendig machten. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der erledigten Fälle um rund 10% ab. Dies war bedingt durch teilweise sehr umfangreiche Ermittlungsfahren mit notwendigen internationalen Rechtshilfeersuchen an diverse Länder. Bei den vielschichtigen und immer umfangreicheren Verfahren handelt es sich um klassische Wirtschaftsdelikte (Betrug, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung und Urkundenfälschung), aber auch vermehrt um Konkursdelikte, sowie um Sozialhilfe- und Sozialversicherungsbetrug und um Delikte des Immaterialgüterrechts.

## Nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuchen



Der Dienst Wirtschaftsdelikte hat im Berichtsjahr 862 (2018: 569) nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuchen erledigt. Dazu gehörten 33 (44) Hausdurchsuchungsaktionen. Die internationalen Ersuchen betragen 186 (148) und die nationalen 676 (421). Aufgrund der zu knappen personellen Ressourcen in diesem Bereich, konnten die Erledigungszahlen nur mit Überstunden und dem Einsatz des ganzen Dienstes Wirtschaftsdelikte erreicht werden. Trotzdem verzögern sich die Bearbeitungszeiten immer mehr.

# Vermögenseinziehung

	2019
Beschlagnahmen (in CHF)	5'077'229
Einziehungen (in CHF)	1'350'915
davon zugunsten Kanton Zug (in CHF)	305'261
davon zugunsten Dritter (in CHF)	991'160
davon zugunsten Bund (in CHF)	54'494

2019 wurden durch die Zuger Staatsanwaltschaft und die Gerichte in 40 (2018: 39) abgeschlossenen Verfahren 1'350'915 Franken (2018: 704'321 Franken) eingezogen (Quelle: Gerichtskasse, Urteilsdispositive). Rund 23% erfolgten zugunsten des Kantons Zug. Verwertet wurden Bankkonten, Bargeld, Fahrzeuge, Uhren, Schmuck, Mobiltelefone, Spielkonsolen und weitere Vermögenswerte. Bei der Einziehung zugunsten Dritter handelt es sich in der Regel um die Geschädigten. Bei mehreren Verfahren konnten zum Teil erhebliche Summen an die Geschädigten zurückerstattet werden.



## Cyberkriminalität

	2018	2019
Cyberbetrug *	143	224
Erpressung (Ransomware, Sextortion)	12	7
Cybermobbing	10	15
Datendiebstahl, Datenbeschädigung	10	9
Missbrauch DVA	8	15
Unlauterer Wettbewerb, Geldwäscherei	4	6
Malware	3	11
Hacking	1	0
Andere	31	7
<b>Total</b>	<b>222</b>	<b>294</b>

\* (u.a. Phishing, CEO-Fraud, Bestellungsbetrug)

Im Jahr 2019 wurde eine massive Zunahme bei den Cyber-Vermögensdelikten registriert. In den meisten Fällen gingen dabei fingierte E-Mails voraus, welche die Geschädigten dazu verleiteten, falsche Überweisungsaufträge vorzunehmen. Ebenfalls wurde im Bereich Cybermobbing und beim Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage (Missbrauch DVA) eine Zunahme verzeichnet.

## Gemeinsam gegen Cyberkriminelle

Die Vernetzung unter den Polizeikörpern im Bereich Cyberdelikte nimmt stetig zu. Auf nationaler Ebene schloss sich die Zuger Polizei dem Netzwerk für die Ermittlungsunterstützung in der digitalen Kriminalität (NEDIK) an, das der Vernetzung mit anderen Polizeikörpern sowie mit Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Cybercrime und digitalisierter Kriminalität dient. Im Zentralschweizer Polizeikonkordat wurde die Vernetzung durch regelmässige Meetings in einer speziellen Fachgruppe noch intensiviert und ein reger Austausch unter den Cyberermittlerinnen und Cyberermittlern gefördert.

Die Zuger Polizei stellte beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) erfolgreich den Antrag, den Fachbereich Cyberermittlung als zertifizierte Stelle für die Bekämpfung der Cyberkriminalität anzuerkennen. Die Zuger

Polizei ist schweizweit erst das vierte Polizeikörper, welches vom BAKOM geprüft und anerkannt wurde.

Mit dem personellen Zuwachs im Fachbereich Cyberermittlung konnten den stetig steigenden Fallzahlen im Bereich Cybercrime und digitaler Kriminalität entgegengewirkt werden. Ein weiterer personeller Ausbau mit zusätzlichen Cyberermittlerinnen und Cyberermittlern ist unerlässlich, um die von der Regierung geforderten Legislaturziele zu erreichen.



## Gewaltschutz

In den letzten Jahren etablierte sich in fast allen kantonalen Polizeikörpern der Schweiz das Konzept des Gewaltschutzes und des Bedrohungsmanagements. Der Gewaltschutz verfolgt einen präventiven Ansatz, um das Potenzial für schwere Gewaltdelikte zu erkennen, einzuschätzen und in einer frühen Phase zu entschärfen.

Am 1. Januar 2020 startete die Fachstelle Gewaltschutz der Zuger Polizei, die mit 100 Stellenprozenten besetzt ist. Bereits in den letzten Jahren, seit die entsprechende gesetzliche Grundlage am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, bearbeiteten mehrere Polizeibeamte der Zuger Polizei Gewaltschutzfälle im Nebenamt.

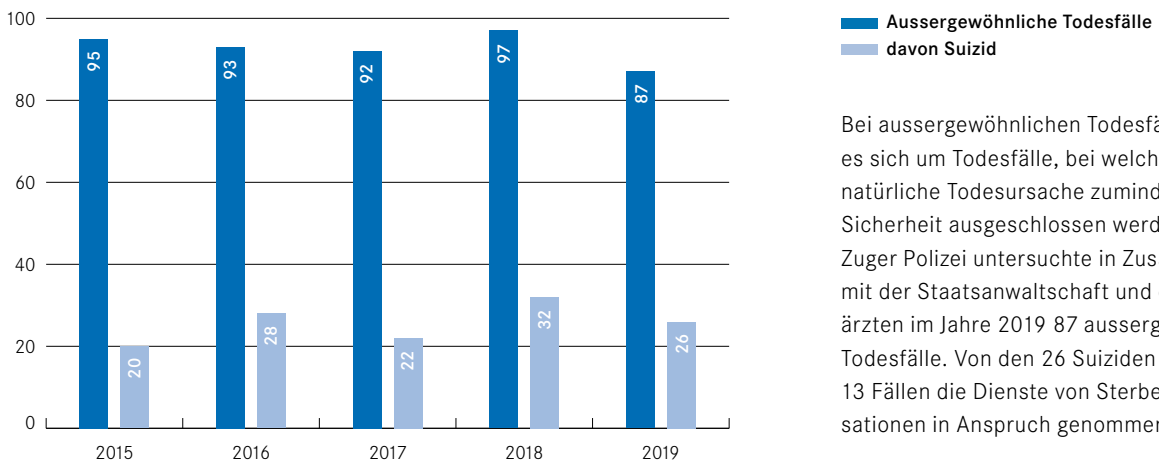
2019 wurden insgesamt 32 Fälle mit einem Aufwand von über 600 Stunden bearbeitet. Dabei wurden unter den Aspekten der Grenzziehung und Hilfestellung mehrere Präventivansprachen durchgeführt. Durch das frühzeitige Erkennen und Einschätzen des Bedrohungs-

potenzials konnten heikle Situationen deeskaliert und die Akteure stabilisiert werden.

Dabei zeigte sich, dass der präventive Ansatz zur Verhinderung schwerer Gewaltdelikte funktioniert und im Einzelfall auch die gewünschte Wirkung erzielen kann.

Gemäss gesetzlichem Auftrag beschränkt sich der Gewaltschutz des Kantons Zug auf Bedrohungssituationen gegen kantonale und kommunale Behörden. Ein umfassendes Bedrohungsmanagement, insbesondere im Kontext häuslicher Gewalt, ist derzeit nicht vorgesehen.

## Aussergewöhnliche Todesfälle



Bei aussergewöhnlichen Todesfällen handelt es sich um Todesfälle, bei welchen eine unnatürliche Todesursache zumindest nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die Zuger Polizei untersuchte in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und den Amtsärzten im Jahre 2019 87 aussergewöhnliche Todesfälle. Von den 26 Suiziden wurden in 13 Fällen die Dienste von Sterbehilfeorganisationen in Anspruch genommen.

## Kompetenzzentrum IT-Forensik

Das Kompetenzzentrum IT-Forensik der Zuger Polizei erbringt Dienstleistungen im Bereich der Computer-, Mobil- und Fahrzeugforensik für die Kantone Zug, Schwyz, Nidwalden, Obwalden und Uri. Die Kostendeckung 2019 wurde erreicht. Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft hat unweigerlich zur Folge, dass die Fallzahlen sowie die Fallkomplexität stetig steigen. Dies lässt sich zum

Beispiel dadurch veranschaulichen, dass 2019 insgesamt 800 Datenträger mit einem Volumen von mehr als 200 Terabyte gesichert und ausgewertet wurden. Dieses jährliche Datenvolumen der IT-Forensik ist rund 35% grösser als das Volumen, das die gesamte Kantonale Verwaltung Zug beherbergt.

## Fahrzeugforensik

Mit Einzug der Digitalisierung in die Autoindustrie haben sich Fahrzeuge zu komplexen Computersystemen entwickelt. In modernen Fahrzeugen steckt eine Vielzahl an kleinen Computern und Steuersystemen, die eine grosse Menge an elektronischen Daten aufzeichnen. Das Kompetenzzentrum IT-Forensik hat begonnen, solche Daten in Strafverfahren systematisch zu sichern und auszuwerten, vor allem bei Vermögens- und Kapitaldelikten. Dieses Jahr

konnten erste wichtige Erfolge verzeichnet werden. Die Fallzahlen sind steigend und werden auch mit der weiteren Digitalisierung von Fahrzeugen weiter steigen. Diese Dienstleistung wird sämtlichen interessierten Strafverfolgungsbehörden innerhalb der Schweiz angeboten.

## Drohne

Eine der Kernaufgaben des Kriminaltechnischen Dienstes der Zuger Polizei ist die bildliche Dokumentation von Tatorten, schweren Verkehrsunfällen, Bränden sowie weiteren grösseren Schadenereignissen. Dabei nehmen die Anforderungen an den Detaillierungsgrad der Dokumentation von Tatorten laufend zu.

Um diesem Umstand gerecht zu werden und um die Vorteile der heutigen Technik zu nutzen, ist seit diesem Jahr eine Drohne als zusätzliches Hilfsmittel für die Dokumentation im Einsatz.





## Ausgewählte Kriminalfälle

### **Einbrecherbande auf der Flucht verhaftet**

In der Nacht auf Montag (14. Januar 2019) verschafften sich mehrere Männer gewaltsam Zutritt in das Einkaufszentrum Zugerland in Steinhausen. Dort brachen sie in zwei Verkaufsgeschäfte ein und entwendeten zahlreiche elektronische Geräte sowie Zigaretten im Wert von rund 100'000 Franken. Auf der Flucht konnten die vier Männer von den Einsatzkräften gestoppt und festgenommen werden. Es handelt sich um einschlägig vorbestrafte rumänische Staatsangehörige. Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass die Verhafteten weitere gleichgelagerte Delikte in mehreren Kantonen in der Schweiz verübt hatten. Der Gesamtdeliktsbetrag beträgt über Zweihunderttausend Franken.

### **Bijouterie-Räuber überführt**

Im März 2019 wurde ein litauischer Staatsangehöriger an die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug ausgeliefert. Der Beschuldigte verübte im Jahre 2014 in Zug einen Raubüberfall auf eine Bijouterie und erbeutete Uhren im Wert von mehreren Hunderttausend Franken.

Nach mehreren Jahren konnte der Täter nun zur Rechenschaft gezogen werden.

### **Aktion «Hamburg» findet sein endgültiges Ende**

Während den Jahren 2012–2016 führte die Zuger Polizei mit einer Sonderkommission eines der aufwändigsten Ermittlungsverfahren der letzten Jahre. Das unter dem Aktionsname HAMBURG publik gemachte Verfahren konnte mit dem letzten rechtskräftigen Urteil im Dezember 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 15 Personen verhaftet, 20 Hausdurchsuchungen vorgenommen und dabei mitunter 55 Kilogramm Heroin sichergestellt. Mit zwei Strafbefehlen, zehn Verurteilungen zu gesamthaft 43 Jahren und acht Monaten Freiheitsstrafen sowie auferlegte Kosten in einer hohen sechsstelligen Summe, konnte die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug alle Strafverfahren Ende 2019 rechtskräftig zu Ende führen.







### **Zweifamilienhaus nach Dachstockbrand unbewohnbar**

Am frühen Samstagmorgen (1. Juni 2019), kurz vor 05:45 Uhr, ging bei der Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei die Meldung ein, dass bei einer Dachwohnung in Unterägeri ein Feuer ausgebrochen war. Obwohl die Feuerwehr nach wenigen Minuten vor Ort war, konnten sich die Flammen schnell ausbreiten. Durch diesen Brand wurde das gesamte Zweifamilienhaus in Mitleidenschaft gezogen. Eine Person, die zum Zeitpunkt des Brandausbruches in der Dachwohnung schlief, wurde leicht verletzt und musste ins Spital eingeliefert werden.

### **Flammen und Rauch in einer Dachwohnung**

Am Dienstagabend (26. November 2019) brach in einem Mehrfamilienhaus in Inwil (Gemeinde Baar) ein Feuer aus. Als die Feuerwehr und Polizei auf dem Brandplatz eintrafen, stand ein Zimmer der Dachwohnung bereits in Vollbrand. Zum Zeitpunkt des Brandausbruches hielten sich dort drei Bewohnerinnen und Bewohner auf. Sie konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen und wurden nicht verletzt. Ein Nachbar, der vor dem Eintreffen der Rettungskräfte die Flammen zu löschen versuchte, musste mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Spital eingeliefert werden. Zehn weitere Bewohner-

innen und Bewohner wurden vor Ort durch den Rettungsdienst auf Rauchvergiftung überprüft.

Als Brandursache stand eine brennende Kerze im Vordergrund. Die betroffene Dachwohnung wurde aufgrund des entstandenen Rauchs und Russes komplett zerstört.

**Die verschiedenen Fachspezialisten der Abteilung Spezialeinsätze und Dienstleistungen leisten spontane oder planbare Sondereinsätze und unterstützen die allgemeine Polizeiarbeit an der Front. Dabei muss zunehmend auf heute schon gut funktionierende interkantonale Kooperationen zurückgegriffen werden.**



**Hugo Halter**  
**Chef Spezialformationen**  
**und Dienstleistungen**

24 Stunden und 365 Tage im Jahr bearbeiten die Spezialistinnen und Spezialisten der Einsatzleitzentrale (ELZ) alle Notrufe, Telefonate, Funksprüche und elektronischen Brand- und Objektschutzalarme. 2019 lösten die über 115'000 Meldungen (knapp 315 pro Tag) über 23'000 Einsätze (rund 63 pro Tag) aus. Neben den sofort einzuleitenden Aufgebotsen sind auch die Dispositionen der Partnerorganisationen und weiterer Spezialisten durch die Mitarbeitenden der ELZ sicherzustellen. Die Abarbeitung der rund 16'000 Alarmmeldungen (43 pro Tag) von den Notrufnummern 117, 118 und 112 und die Ausschreibungen und Rückrufe von Personen und Fahrzeugen in den polizeilichen Fahndungssystemen sind weitere wichtige Aufgabengebiete. Bei Katastrophen und übergeordneten Ereignissen ist dieser Dienst die kantonale Verbindungsstelle zur Nationalen Alarmzentrale. Neben den rund 80 polizeilichen Applikationen auf kantonaler und nationaler Ebene müssen durch die Spezialistinnen und Spezialisten in der Einsatzleitzentrale jederzeit Neueinführungen und Software-Updates von Systemen beherrscht und angewendet werden. Diese Unterstützungsmittel sind ein weiteres und wichtiges Arbeitselement im Dienst für die Sicherheit der Bevölkerung.

Der Dienst Spezialformation stellt neben der kontinuierlichen Weiterbildung der Polizistinnen und Polizisten in den polizeitaktischen Bereichen die sofortige Einsatzbereitschaft von der Intervention, des Hundewesens, des Ordnungsdienstes und weiterer Einheiten sowie Alarmenten sicher. Die notwendige Zusammenarbeit im Rahmen dieser Tätigkeiten wird innerhalb des Kantons Zug, in der Zentralschweiz und auf nationaler Ebene gefördert und gesucht. Die Anzahl der geleisteten Einsätze der Interventionseinheit sowie der Ordnungsdienstkräfte variiert und erfordert ein hohes Mass an Flexibilität aller Beteiligten.

### **Nachfrage nach Waffen weiterhin auf hohem Niveau**

Der anhaltende, steigende nationale Trend im Waffenwesen ist auch im Kanton Zug Tatsache. Die Fachstelle Waffen und Sprengstoffe führt das kantonale Waffenregister, in dem alle melde-

und bewilligungspflichtigen Waffen erfasst werden. Das neue EU-Waffenrecht hat einen grossen Einfluss auf die zusätzliche administrative Arbeit der Fachstelle. Mit entsprechenden Massnahmen, die von der politischen Behörde gestützt wurden, wird die rechtsgenügende Umsetzung sichergestellt. Die Zahlen im Waffenrecht bewegen sich noch immer auf hohem Niveau. So sind auch im Jahr 2019 559 Gesuche für Waffenerwerbsscheine (2018: 472) eingegangen. Weiter wurden 94 (2018: 82) Ausnahmebewilligungen ausgestellt. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den Erwerb von Schalldämpfern zurückzuführen.

Die Rückführungen auf dem Luftweg waren gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Der vom Bund vorgegebene Personalbedarf von polizeilichen Begleitpersonen ist sehr hoch und verlangt neu eine weitere umfassende Zusatzausbildung.

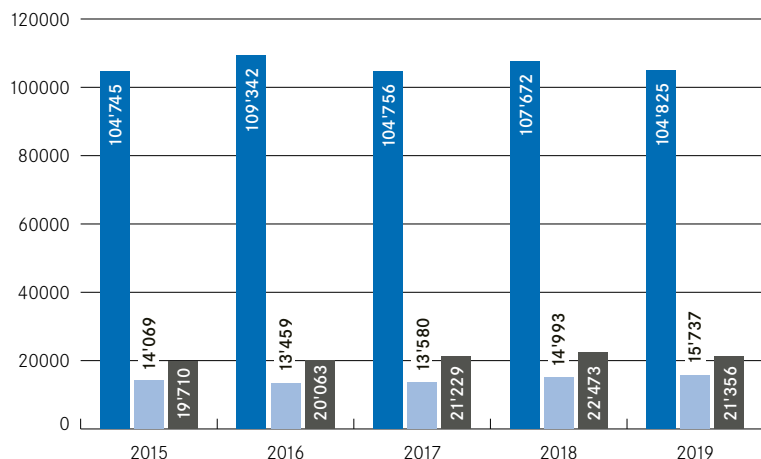
**Hugo Halter**  
**Chef Spezialformationen und**  
**Dienstleistungen**





Spezialeinsätze und  
Dienstleistungen

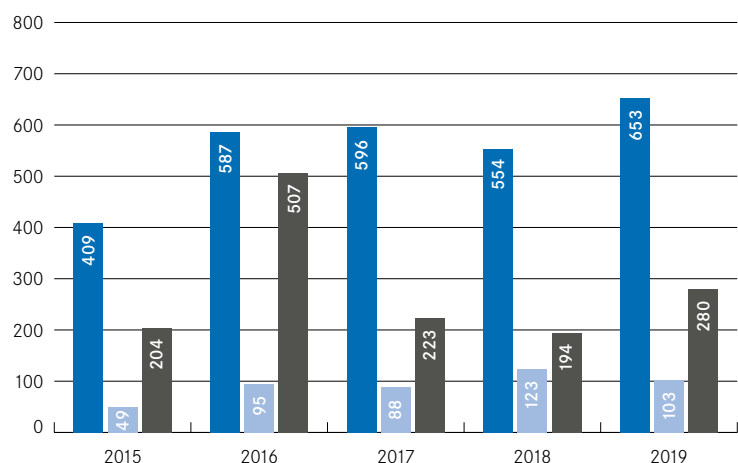
## Einsatzleitzentrale



■ Eingegangene Telefonanrufe  
 ■ davon Notrufe 112, 117, 118  
 ■ Einsätze

Die Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei disponierte rund 63 Einsätze pro Tag und führte rund 23'700 Funkrufe. Zudem wurde rund 1'000 mal eine Feuerwehr aufgeboden.

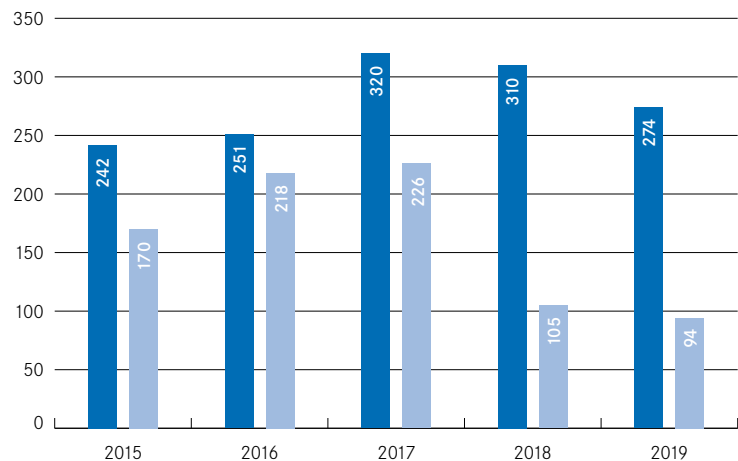
## Waffen



■ Gesuche (Waffenerwerbsschein, Ausnahmewilligung)  
 ■ Sicherstellungen  
 ■ Waffenabgaben

Als Bewilligungsbehörde entscheiden die Waffenspezialisten über Gesuche für den Erwerb oder für das Tragen einer Waffe. Gesamthaft stellten sie 653 Bewilligungen aus. Dies entspricht einer Zunahme von 18%.

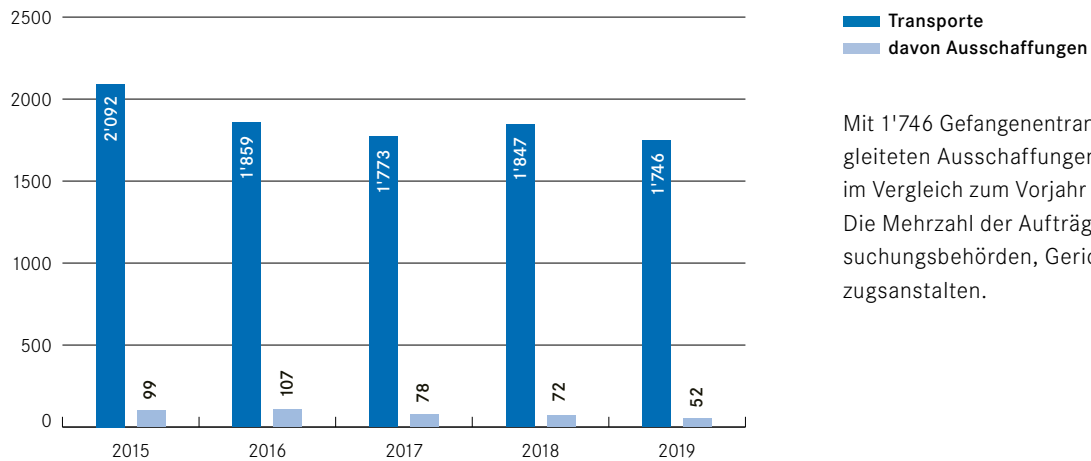
## Einbürgerungen



■ Ordentliche  
 ■ Erleichterte

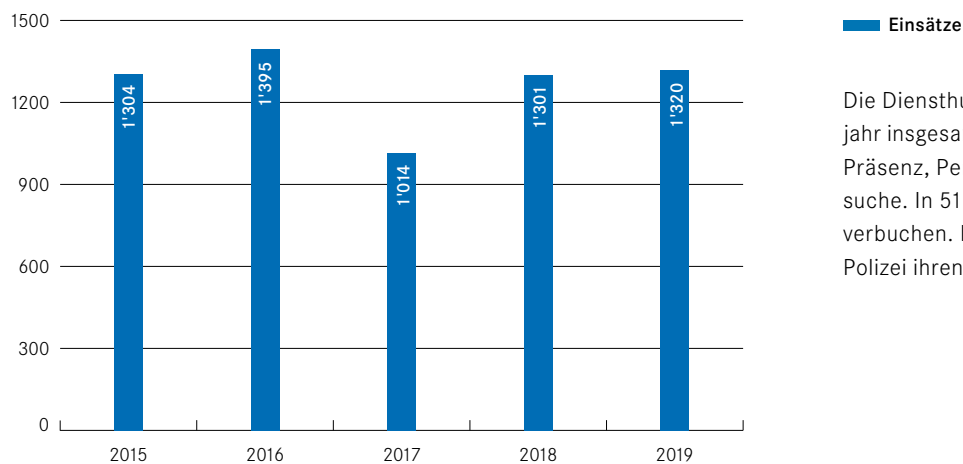
Die Zahl der Einbürgerungen ist gegenüber dem Vorjahr um 11% auf eine Gesamtzahl von 368 gesunken.

## Transporte



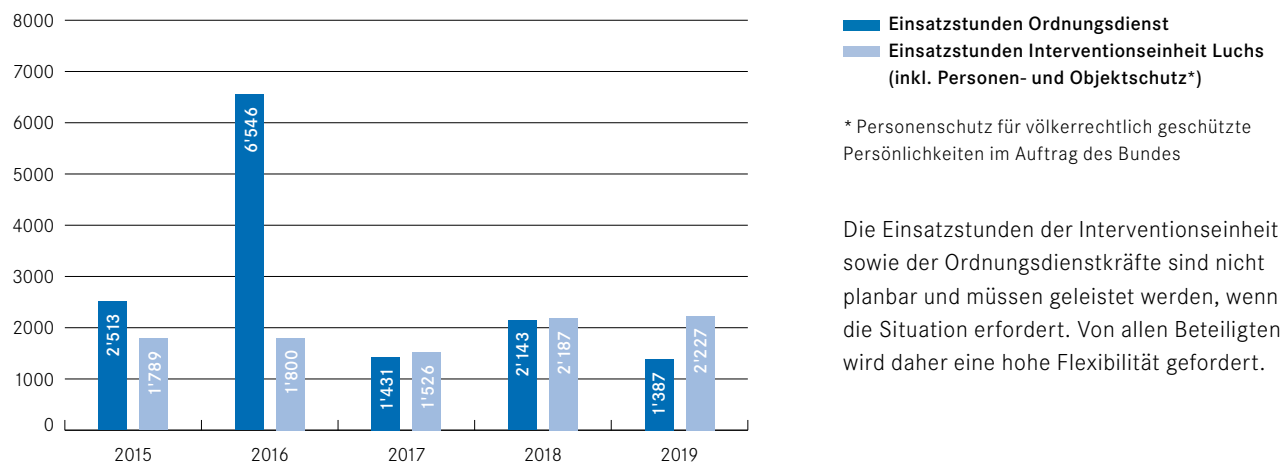
Mit 1'746 Gefangenentransporten inkl. 52 begleiteten Ausschaffungen haben die Aufträge im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Die Mehrzahl der Aufträge generierten Untersuchungsbehörden, Gerichte und Justizvollzugsanstalten.

## Polizeihunde



Die Diensthundeführer leisteten im Berichtsjahr insgesamt 1'320 Einsätze in den Bereichen Präsenz, Personen- und Betäubungsmittelsuche. In 51 Fällen konnten sie Einsatzerfolge verbuchen. In sieben Fällen setzte die Zuger Polizei ihren neuen Notengeldspürhund ein.

## Spezialeinsätze



\* Personenschutz für völkerrechtlich geschützte Persönlichkeiten im Auftrag des Bundes

Die Einsatzstunden der Interventionseinheit sowie der Ordnungsdienstkräfte sind nicht planbar und müssen geleistet werden, wenn es die Situation erfordert. Von allen Beteiligten wird daher eine hohe Flexibilität gefordert.



## Sicherheitsverbandsübung 2019

Bereits zum zweiten Mal innert fünf Jahren fand im November 2019 eine schweizweite Sicherheitsverbandsübung (SVU) statt. Sie hatte zum Ziel, die organisatorischen Strukturen, die internen und externen Abläufe sowie die Einsatzbereitschaft und die Durchhaltefähigkeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Als Szenario wurde die Bewältigung einer länger andauernden Terrorbedrohung gewählt. Diese bestand unter anderem aus Anschlägen gegen kritische Infrastrukturen und aus erpresserischen Forderungen. Bis zur Stabsrahmenübung im November 2019 stellte die Übungsleitung ab Ende 2017 vier periodische Lageberichte zur Verfügung, die von den teilnehmenden Organisationen analysiert und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen werden mussten.

Während dreier Tage im November 2019 wurde die Zusammenarbeit der 26 teilnehmenden Polizeikorps, der Armee und weiteren Partnerorganisationen überprüft. Es ging darum, mittels Verzichtsplänen Reserven zu schaffen und die durch Ereignisse betroffenen Kantone mittels polizeilicher Einsatzkräfte zu unterstützen.

Die 26 Polizeikorps wurden durch den Führungsstab Polizei koordiniert, der aus den Informationen der Polizeikorps eine «Lage Polizei Schweiz» erstellte. Gleichzeitig wurden die kantonalen Bevölkerungsschutzorganisationen ebenfalls überprüft. Hier koordinierte der Bundesstab Bevölkerungsschutz, der die Meldungen zu einer «Lage Bevölkerungsschutz Schweiz» zusammenfügte. Diese beiden Lagebilder wurden schliesslich zu einer «Gesamtlage Schweiz» zusammengefasst.

Die Zuger Polizei konnte anhand dieses Übungsszenarios sowohl die internen Abläufe als auch die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Führungsstab, mit dem Polizeikonkordat Zentralschweiz und mit dem Führungsstab Polizei überprüfen. Die Sicherheitsverbandsübung 2019 zeigte, dass die Zuger Polizei für solche Bedrohungslagen einsatzbereit ist. Auch der Informationsfluss intern und extern ist gewährleistet. Bereits während und auch nach der Sicherheitsverbandsübung 2019 wurden die Prozessabläufe weiterentwickelt und verfeinert sowie notwendige Lehren gezogen und umgesetzt.





## Einsatz in der dritten Dimension

2019 ist die Zuger Polizei als achtes Polizeikorps dem Helikopterverband der Kantonspolizei Zürich beigetreten. Helikopter eignen sich aufgrund ihrer Beweglichkeit und Schnelligkeit sowie der Unabhängigkeit von Flugplätzen und Verkehrswegen ganz besonders als Einsatz- und Führungsmittel der Polizei. Der Helikopter kommt hauptsächlich für Suchflüge, Fotoaufträge und Verkehrsüberwachung zum Einsatz, so zum Beispiel anlässlich des ESAF 2019. Bei einem Einsatz im Oktober 2019 in Allenwinden, Gemeinde Baar, konnte bei einem Suchflug eine vermisste Person aus der Luft gesichtet und die Einsatzkräfte am Boden herangeführt werden.

Im Heliverbund stehen Polizeihelikopter mit Piloten der Kantonspolizei Zürich zur Verfügung und als Unterstützung und je nach Einsatz auch solche der Schweizer Armee und der Rega. Für Beratungen oder Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einsatzmittel Helikopter werden

die Fliegenden Einsatzleiter (FEL) beigezogen. Diese Polizisten, welche diese Funktion als Nebenaufgabe wahrnehmen, verfügen über die dafür notwendige Ausbildung und Ausrüstung. Gleichzeitig wurden die FEL der Zuger Polizei mit der Aufgabe betraut, ein Kompetenzzentrum für die «dritte Dimension» aufzubauen und zu betreiben. Dazu gehört auch der Einsatz von Drohnen im Polizeieinsatz.



# Die Kommandobereiche als Kommando- und Stabsabteilung unterstützen mit ihren Fachspezialisten das gesamte Korps und ermöglichen es Kader und Mannschaft der Zuger Polizei, ihre Aufgaben erfolgreich wahrzunehmen. Insbesondere sind sie an verschiedensten Projekten und Vorhaben massgeblich beteiligt.



**Gregor Bättig**  
Chef Kommandobereiche

Die Aufgaben der Leistungsgruppe «Dienstleistungen» werden schergewichtig durch die Kommandobereiche erbracht. Die Kommandobereiche beinhalten als Kommando- und Stabsabteilung sämtliche Querschnittsbereiche der Zuger Polizei und damit zum einen eine Vielzahl von Tätigkeiten, die sich aus dem Status der Zuger Polizei als kantonales Amt und Teil der Kantonalen Verwaltung ergeben; zum anderen sind damit viele Aufgaben verbunden, die es Kader und Mannschaft der Zuger Polizei ermöglichen, ihre Aufgaben erfolgreich wahrzunehmen. Nebst dem Kommandooffice (Kommandokanzlei) umfasst der Begriff Dienstleistungen die Bereiche Personelles, Ausbildung, Finanzen, Juristisches, Kommunikation, Prävention, Logistik, Informatik und Technik.

Im Bereich Personal durfte die Zuger Polizei 2019 insgesamt 24 neue Mitarbeitende begrüssen; diesen standen 21 Austritte gegenüber (wovon sechs wegen Erreichen des Ruhestandsalters). Die daraus resultierende Personalfuktuation von 4.1% zeigt damit im Vergleich mit den Vorjahren einen fast identischen Wert.

Der Bereich Ausbildung stellt in Koordination und mit Einbezug der entsprechenden Spezialistinnen und Spezialisten die Aus-, Zusatz- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden sicher. Zudem rekrutiert der Bereich Ausbildung die Nachwuchskräfte der Zuger Polizei, die ihre Grundausbildung an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) absolvieren.

Gesamthaft wurden im Bereich Finanzen 2'891 (Vorjahr 2'823) Kreditorenrechnungen bearbeitet und 2'355 (2'443) Rechnungen ausgestellt, 1'220 (1'174) Kassenbewegungen verbucht und 453 (429) Spesenbelege verarbeitet (ohne Ordnungsbussen). Ab dem Jahr 2019 wird der Zuger Polizei ein Teil ihrer Kosten im Bereich der ordentlichen und der erleichterten Einbürgerungen vergütet.

Der Bereich Juristisches verfasste im vergangenen Jahr insgesamt 59 Mitberichte zu Gesetzesvorlagen (Vorjahr: 48, Durchschnitt 5 Jahre: 45), wobei 26 Vorlagen eidgenössische und 31

kantonale Gesetzesvorlagen betrafen. Eine Vorlage betraf sowohl eine eidgenössische als auch eine kantonale Vorlage, eine weitere Vorlage betraf andere Gremien. Im Bereich des Beschwerdewesens wurden 31 Bürgerbeschwerden (2018: 20, Durchschnitt 5 Jahre: 23) verarbeitet. Dieser Zahl stehen 21'356 Einsätze gegenüber, die 2019 geleistet worden sind. Die Beschwerden bezogen sich in 7 Fällen auf die Ausstellung einer Ordnungsbusse (2018: 6, Durchschnitt 5 Jahre: 9) sowie in 15 Fällen auf unkorrektes Verhalten eines Mitarbeitenden (2018: 7, Durchschnitt 5 Jahre: 8). Die restlichen Beschwerden beinhalteten Anordnungen und Massnahmen in Zusammenhang mit Polizeieinsätzen sowie Beschwerden im Bereich Strafprozessordnung. Nur bei sechs Bürgerbeschwerden hatte das Kommando korrigierende Massnahmen einzuleiten. Bei allen anderen Reklamationen konnten die Missverständnisse durch ein Gespräch geklärt werden. Im Weiteren behandelte der Fachbereich Recht 11 Verwaltungs- bzw. Verwaltungsgerichtsbeschwerden (2018: 15) sowie 4 Einsprachen gegen Entscheide im Bereich des Waffenrechts (2018: 6).

Der Bereich Kommunikation und Prävention wirkt als Medienstelle der Zuger Strafverfolgungsbehörden und ist zuständig für die externe und interne Kommunikation. Im Jahr 2019 wurden 319 Medienmitteilungen publiziert, drei Pressekonferenzen durchgeführt und über 100 Medienanfragen beantwortet. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachspezialisten plant und unterstützt der Fachbereich zudem die Präventionsarbeit der Zuger Polizei.

**Gregor Bättig**  
Chef Kommandobereiche




Für Sie im Einsatz

# Einsatzleitzentrale 2018

 107672 eingegangen

 23513 Funkrufe

 22473 Einsätze (Verkehrsunfälle, Einbrüche, Ruhestörungen etc.)

 14993 eingegangene Notrufe auf 112, 117, 118

 1004 automatische Brand-, Überfall- und Einbruchalarme

 589 Aufgebote Feuerwehren



# Führung und Support

## Twittern, hashtaggen und liken

Seit dem 1. Februar 2019 sind wir auch in den sozialen Medien präsent und bewirtschaften die Plattformen Facebook, Twitter und Instagram. Mit der Nutzung dieser zusätzlichen Kommunikationskanäle sind wir noch bürger-naher. Schliesslich haben die sozialen Medien für das Informationswesen und die Kommunikation in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen und sind für viele Bürgerinnen und Bürgern zu einem öffentlichen Bereich geworden.

Diese Art der Kommunikation ist für uns sehr wertvoll. Gerade im Ereignisfall muss es oft schnell gehen. Darum ist es wichtig, dass wir die Informationen direkt und zielgerichtet an unsere Follower richten können. Mit einem Beitrag auf einem unserer Kanäle können wir innerhalb einer kurzen Zeit eine grosse Anzahl von Personen erreichen. Je nach Thema und Inhalt sind dies mehrere Zehntausend, die unsere Nachricht erhalten und lesen. Wenn sich also zum Beispiel auf der Autobahn ein Verkehrsunfall ereignet hat, der Verkehr sich staut, können wir mit einer entsprechenden Nachricht viel Verständnis schaffen und dazu beitragen, dass Verkehrsteilnehmende die Unfallstrecke meiden und der Stau dadurch nicht noch grösser wird. Bei einem Zeugenaufruf erreichen wir immer wieder Personen, die sich anschliessend bei uns melden und Aussagen tätigen, die uns in den Ermittlungen weiterbringen.

Weiter nutzen wir Facebook, Twitter und Instagram auch für unsere Präventionsarbeit, einer der Hauptpfeiler der polizeilichen Aufgaben. Unser Ziel ist es, Gefahren und Risiken (zum Beispiel im Bereich der Internetkriminalität) rechtzeitig zu erkennen und dadurch Straftaten zu verhindern oder zumindest den Schaden in Grenzen zu halten. Ein wichtiges Puzzleteil, um dies zu erreichen, ist eine rasche Information

der Bevölkerung. Dazu eignen sich die sozialen Medien sehr gut. Solche Beiträge, egal auf welcher Plattform, werden erfreulicherweise sehr oft geteilt und kommentiert. Dies führt dazu, dass die Bevölkerung informiert ist. Sicherheit ist nämlich nicht nur ein Anliegen der Polizei, sondern eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft.

Wir als Zuger Polizei möchten in erster Linie für die Zuger Bevölkerung spürbar und nahbar sein. Neben vielen belastenden Einsätzen gibt es im Polizeialltag auch immer wieder schöne Begegnungen oder auch Momente zum Schmunzeln. Auch daran möchten wir die Bevölkerung teilhaben lassen und ihnen einen Blick hinter die Kulissen, also in unsere tägliche Arbeit ermöglichen.

Unsere bisherige Bilanz ist äusserst positiv. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind bis jetzt überwiegend erfreulich. Es gab auch einzelne kritische Einträge auf unseren Kanälen. Im Verhältnis zu den vielen Wortmeldungen ist diese Zahl aber gering. Für faire und konstruktive Kritik sind wir offen. Ein kritischer Eintrag gibt uns die Möglichkeit, unsere Sicht zu schildern und unser Handeln zu erklären. Oftmals entstehen so wertvolle Diskussionen und Kontakte.

Follow us – wir freuen uns auf einen weiterhin spannenden Austausch mit der Zuger Bevölkerung auf Facebook, Twitter und Instagram.

**[www.facebook.com/ZugerPolizei](https://www.facebook.com/ZugerPolizei)  
[@ZugerPolizei](https://twitter.com/ZugerPolizei) (Twitter)  
[@zugerpolizei\\_official](https://www.instagram.com/zugerpolizei_official) (Instagram)**

## Beschaffen, bewirtschaften und entsorgen – die Logistik stellt die materielle Einsatzbereitschaft des Korps sicher

Der Bereich Logistik unterstützt mit der fachgerechten Beschaffung, Bewirtschaftung und Entsorgung der persönlichen Ausrüstung, des Korpsmaterials, der Fahrzeuge und des gesamten Bürobedarfs die materielle Einsatzbereitschaft des Korps. Im Rahmen von ausserordentlichen Einsätzen stellt sie die Einsatzlogistik der Polizei sicher (Fahrzeuge, Material, Verpflegung). In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt ist die Logistik für den Unterhalt der Infrastruktur aller Polizeidienststellen, für die Möblierung der Arbeitsplätze sowie die Planung und den Vollzug von Büroumzügen zuständig, ebenso für die Planung der Raumbedürfnisse und die Umsetzung von Bauprojekten. Nebst dem gesamten Postdienst betreibt die Logistik die polizeiliche Geschäftskontrolle, überwacht und steuert damit Termine und die Richtigkeit der polizeilichen Rapporte sowie die Qualität des Schriftgutes. Alleine die 140-teilige Polizeiausrüstung löste im Rahmen von 30 Personalmutationen 4'200 Materialbewegungen aus.

Eine weitere Schlüsselaufgabe der Logistik ist die Beschaffung und der Unterhalt der Fahrzeugflotte der Zuger Polizei. Der individuellen Mobilität kommt bei der Erfüllung der polizeilichen Aufgaben eine sehr hohe Bedeutung zu; ereignisspezifisch müssen Einsatzkräfte und Material oft sehr rasch und zu jeder Tages- und Jahreszeit an einen Ort gebracht werden. Zur Unterstützung der Auftragsbefüllung führen Polizeifahrzeuge bis zu 600 kg zusätzliches Material mit sich. Dieses muss im Fahrzeug sicher verstaut und dennoch im Bedarfsfall rasch zum Einsatz gebracht werden können. Zur Unterstützung der Polizeiarbeit verfügen viele Fahr-

zeuge zudem über aufwändige technische Einrichtungen und Ausbauten (Signal- und Warnanlagen, Sprach und Datenkommunikationssysteme). Die ausgesprochen vielfältige Flotte von rund 100 Einsatzfahrzeugen reicht vom einfachen Personenwagen über zivile und beschriftete Patrouillenfahrzeuge bis hin zu Transport- und Spezialfahrzeugen. Während das unverzichtbare mobile Einsatzleitfahrzeug (Fahrzeug der Einsatzleitung bei Grossereignissen) nur wenige Kilometer jährlich absolviert, sind die Einsatzfahrzeuge der Bereitschaftspolizei rund um die Uhr und gegen 30'000 Einsatzkilometer pro Jahr auf Achse. Im Zuge des allgemeinen wirtschaftlichen und ökologischen Trends hat sich auch die Zuger Polizei intensiv mit Fragen zu alternativen Fahrzeugantrieben auseinandergesetzt. Der ausgeprägte 24-Stunden-Charakter der polizeilichen Aufgabenerfüllung (ständige Verfügbarkeit von genügend Antriebsenergie) sowie der hohe Bedarf an Zuladung limitieren die in Frage kommenden Modelle erheblich. Erste Pilotfahrzeuge sollen im laufenden Jahr in Dienst gestellt werden, eine Komplettablösung der Verbrennungsmotoren ist zurzeit noch nicht absehbar.

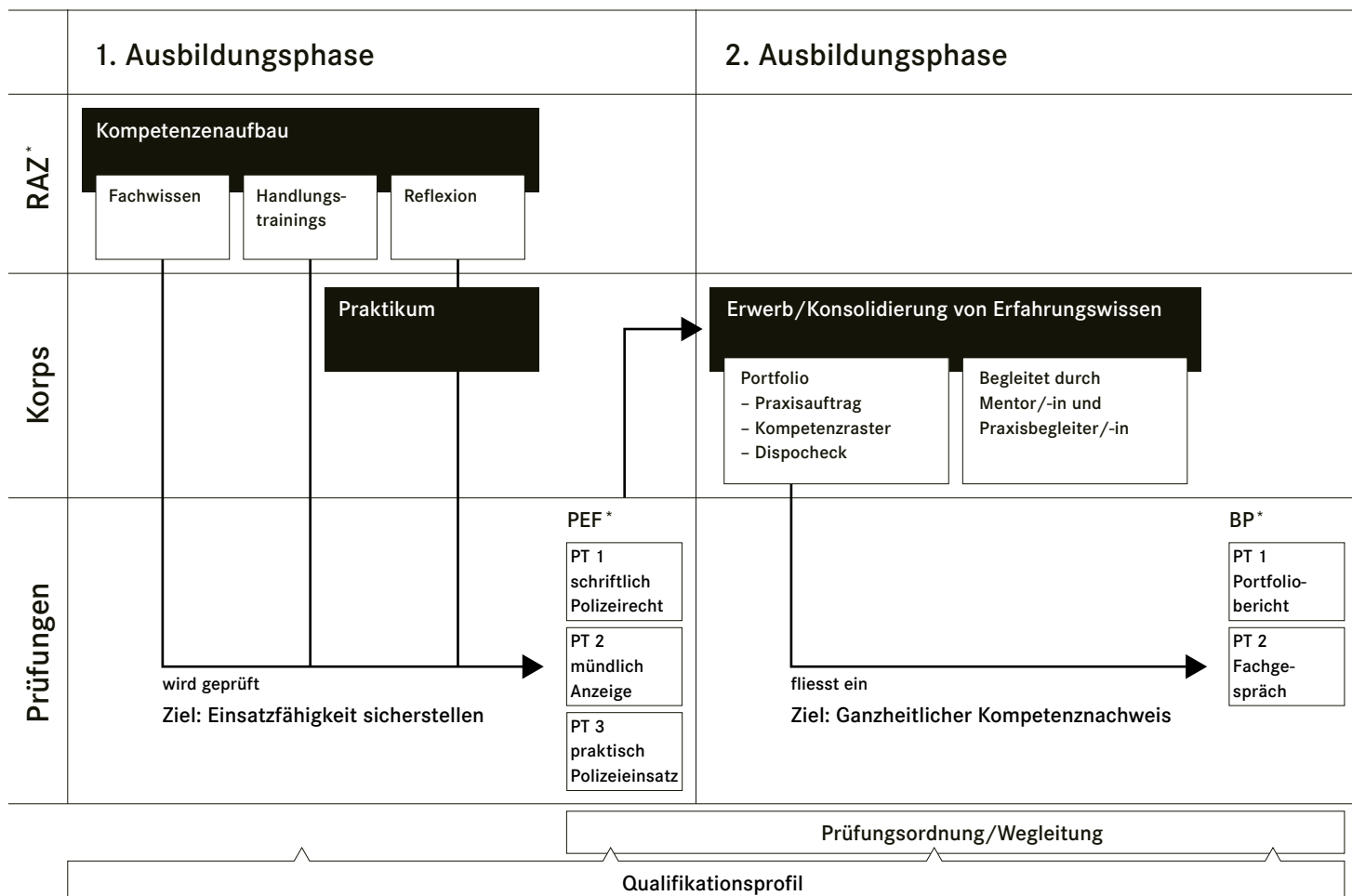


# Grundausbildung – Erfolgreicher Start des Bildungspolitischen Gesamtkonzepts (BGK)

Anfang Oktober 2019 haben vier angehende Polizistinnen und Polizisten ihre zweijährige Grundausbildung begonnen. Dies war der erste Lehrgang, der diese Ausbildung nach dem neuen Bildungspolitischen Gesamtkonzept (BGK) durchlaufen sollte. Nachdem sie die erste Ausbildungsphase an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) absolviert hatten, musste die IPH im März 2020 den Präsenzunterricht aufgrund der Entwicklung mit COVID-19 einstellen und auf Fernunterricht umstellen. Die Paritätische Kommission der Schweizerischen Polizei hat in der Folge entschieden, dass die Polizistinnen und Polizisten, die ihre Grundausbildung im Herbst 2019 begonnen hatten, die Berufsprüfung im August 2020 nach der bisherigen Prüfungsordnung ablegen werden. Sie werden danach per 1. September 2020 ihren Dienst in der Bereitschaftspolizei aufnehmen. Der ursprünglich für Oktober 2019 geplante Start des zweijährigen Pilotlehrgangs ist auf April 2020 verschoben worden.

Die fünf angehenden Polizistinnen und Polizisten absolvieren im ersten Ausbildungsjahr verschiedene Module an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH). Den Abschluss bildet die Vorprüfung, die Prüfung der Einsatzfähigkeit (PEF). Nach bestandener Prüfung startet Anfang März 2021 die zweite Ausbildungsphase innerhalb des Korps. Die Auszubildenden absolvieren diese Phase in den Frontdiensten der Zuger Polizei und werden für verschiedene Ausbildungsblöcke zusammengezogen. Sie werden dabei von Praxisbegleitern und einem Mentor oder einer Mentorin beraten und betreut.

Unsere im April 2020 gestarteten Auszubildenden werden Anfang März 2022 ihre Grundausbildung mit der Berufsprüfung abschliessen. Bei erfolgreichem Abschluss dürfen sie sich danach «Polizist / Polizistin mit eidgenössischem Fachausweis» nennen.



\*RAZ: Regionales Ausbildungszentrum PEF: Prüfung Einsatzfähigkeit PT: Prüfungsteil BP: Berufsprüfung



## Inpflichtnahme

Traditionsgemäss werden alle neu ins Korps der Zuger Polizei eintretenden Mitarbeitenden, die über polizeilich-hoheitliche Kompetenzen verfügen, Ende September feierlich durch den Sicherheitsdirektor und den Polizeikommandanten in die Pflicht genommen. Diese Inpflichtnahme lehnt sich an die ehemalige «Vereidigung» an, bei welcher der Handschlag über die Korpsfahne einen offiziellen Rechtsetzungsakt der Kompetenzenübertragung an Polizistinnen und Polizisten darstellte. Durch das eng geflochtene Netz der rechtlichen Grundlagen (Polizei-, Personal- und Arbeitsgesetzgebung) trägt die heutige «Inpflichtnahme» zwar nur mehr symbolischen Charakter; dennoch ist sie ein tragender Bestandteil der landesweiten Polizeikultur. Im Beisein ihrer engsten Angehörigen bekennen sich die neu

eintretenden Mitarbeitenden öffentlich zu den rechtlichen Grundlagen und den hohen ethischen Werten der Polizei und verpflichten sich, stets gesetzeskonform, vorurteilsfrei und ehrlich zu handeln. Der Anlass bietet zudem die Gelegenheit, die Angehörigen der Mitarbeitenden kennenzulernen und ihnen das Arbeitsumfeld der Polizei vorzustellen.

**Die heutigen Entwicklungen und Trends im Bereich der Technik und der Digitalisierung aber auch in der Kriminalität erfordern immer mehr Spezialisten. Ausbildungen und Spezialisierungen kosten Geld und benötigen Ressourcen. Eine moderne Personalentwicklung mit einer Laufbahnplanung ist unerlässlich. Dies ist eine der strategischen Massnahmen der Zuger Polizei.**



**Thomas Armbruster**  
Kommandant Zuger Polizei

### **Und zum Schluss noch dies...**

Mit einer Organisationsüberprüfung startete die Zuger Polizei anfang 2019 ein Projekt (PEAK) bei dem es in einer ersten Phase darum ging, aufgrund der Veränderungen der Kriminalität, des Verkehrs, der Technologien aber auch der Bevölkerung zu überprüfen, ob die im Jahr 2002 eingeführten Organisationsstrukturen und die eigenen Abläufe angepasst werden müssen. Dabei wurden in einer umfassenden Analyse verschiedenste Themenbereiche überprüft und Anpassungsbedarf gefunden und aufgezeigt.

In einer nächsten Phase wurde eine neue Vision, die strategischen Felder sowie die zugehörigen strategischen Massnahmen erarbeitet. In diese Arbeit waren sowohl Kader als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden. Zurzeit erarbeiten Mitarbeitende aus allen Fachbereichen zusammen mit mir ein neues Leitbild.

Aufgrund der durchgeführten Analyse hat sich das Kommando Ende 2019 entschlossen, eine Reorganisation durchzuführen. Sie wurde vom Sicherheitsdirektor genehmigt. Die Reorganisation umfasst die Erfassung und Bewertung sämtlicher Tätigkeiten und Leistungen der Zuger Polizei und hat zum Ziel, die Prozesse und Abläufe zu vereinfachen, effektiver und effizienter zu machen und damit auch strukturelle Anpassungen vorzunehmen. Dies alles mit dem klaren Ziel vor Augen, noch mehr Wirkung erzielen zu können.

Ein wichtiger Teil ist auch die Ressourcethematik. Die heutigen Entwicklungen und Trends erfordern immer mehr Spezialisten. Die polizeiliche Grundausbildung reicht hier nicht mehr aus. Vielmehr ist es zwingend, dass die Polizistinnen und Polizisten regelmässig weiter ausgebildet werden.

Da unsere Mitarbeitenden vielfach von ihrer Grundausbildung bis zur Pensionierung bei der Zuger Polizei arbeiten, muss ihnen eine moderne Personalentwicklung mit einer Laufbahnplanung angeboten werden. Dies ist auch eine der strategischen Massnahmen der Zuger

Polizei. Ausbildungen und Spezialisierungen kosten Geld und benötigen Ressourcen, die bei der Grundversorgung nicht mehr zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist neben dem Projekt PEAK auch die Zusammenarbeit über die Kantons Grenzen hinaus für eine erfolgreiche Zukunft enorm wichtig. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Finanzmitteln verlangt noch mehr Kooperation der Polizeikörpers gerade auch bei der Ausbildung sowie eine konsequente Spezialisierung und Ressourcenplanung.

### **Mobile Einsatz- und Zielführung im Polizeifahrzeug**

Für die Ereignis- und Einsatzbewältigung der Polizei ist die Einsatzleitzentrale (ELZ) der zentrale Ort, wo Informationen zusammenlaufen und weiterverbreitet werden. Hier werden nicht nur Notrufe entgegengenommen; hier befindet sich der Meldungseingang verschiedenster Kommunikationsmittel der Öffentlichkeit und der Behörden. Hier werden auch die relevanten Informationen im Einsatzleitsystem bzw. im Journalsystem erfasst. Erzeugt ein Meldungseingang einen Polizeieinsatz, dann wurden diese Informationen bis anhin ausschliesslich über das Sicherheitsfunknetz «Polycom» als Funkspruch an die Einsatzkräfte weitergeleitet. Bei hoher Dringlichkeit, bei umfassenderen oder komplexeren Informationen war deren Übermittlung oft zeitraubend (Funkbelegung) und mitunter auch anfällig für Missverständnisse.

Im Rahmen der Digitalisierung wurden die bestehenden Computeranwendungen so weiterentwickelt, dass sie auf einem iPad mini im Polizeifahrzeug verwendet und für die Übermittlung von Einsatzinformationen, vor allem aber auch für die Zielführung zu einem Einsatzort, genutzt werden können. Nach der Übermittlung eines Einsatzauftrags (per Funk) stehen der Patrouille somit sämtliche verfügbaren Einsatzinformationen digital zur Verfügung; mit einer Fingerberührung (touch) wird die Wegführung an den Einsatzort gestartet und angezeigt. Damit steht der Beifahrer oder die Beifahrerin sofort wieder für allfällige





Entwicklungen  
und Ziele

Absprachen, Einsatzvorbereitungen oder die Unterstützung des Fahrers oder der Fahrerin (z.B. Dringlichkeit, dichter Verkehr) zur Verfügung. Der Touch-Bildschirm ist im Fahrzeug oberhalb der Mittelkonsole im Patrouillenfahrzeug montiert. Mithilfe der App können zudem Informationen zu den Standorten anderer Polizeikräfte sowie zu deren Einsatzinformationen (Polizeijournal) abgerufen werden. Dies erlaubt bei Bedarf eine rasche und präzise zeitlich-räumliche Koordination aller verfügbaren Polizeimittel (z.B. Fahndung, Suchaktion, etc).

Den Polizistinnen und Polizisten stehen somit sämtliche Einsatzdaten jederzeit im Fahrzeug zur Verfügung. Informationen können bei Bedarf einfach abgerufen werden. Die Fahrzeugbesatzungen erfahren damit eine deutliche Entlastung, die Anfälligkeit für Fehler (Verständigung) und Missverständnisse werden erheblich reduziert.

Dank der Verwendung von bereits beschaffter Hard- und Software konnte eine technisch einfache und kosteneffiziente Lösung mit Integration in die bestehende Infrastruktur geschaffen werden.

**Thomas Armbruster**  
**Kommandant Zuger Polizei**







# Hinweis und Begriffe

## **AIG**

Ausländer- und Integrationsgesetz

## **Beschuldigte/r**

Individuelle Person, die der Begehung einer Straftat beschuldigt wird.

## **Beschuldigungen**

Beteiligung einer individuellen Person an einer Straftat. Eine Person kann sich an mehreren Straftaten beteiligen. Mehrere Personen können sich an einer Straftat beteiligen.

## **BetmG**

Betäubungsmittelgesetz

## **Erwachsene**

ab 25 Jahren

## **Fall**

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert

werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

## **Junge Erwachsene**

18 bis 24 Jahre

## **Minderjährige**

10 bis 17 Jahre

## **Modus operandi**

Tatvorgehen / Vorgehensweise

## **StGB**

Strafgesetzbuch

## **Straftat**

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter; diese werden separat ausgewertet.

# Impressum

## **Herausgeber**

© Zuger Polizei 2020

## **Bezugsadresse**

Medienstelle Zuger Strafverfolgungsbehörden  
An der Aa 4  
6300 Zug  
T 041 728 41 14

## **Konzept und Gestaltung**

Creafactory®, Zug

## **Texte und Redaktion**

Zuger Polizei  
Kommunikation und Prävention

## **Bilder**

Zuger Polizei



